

19. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 22. Juni 2004

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Richentzky Leopold
Vizebürgermeister:	Laab Helmut
Stadträte:	Hofrat Dir. Antl Leopold, Eisler Elfriede, Gatterwe Helmut, Hermanek Susanne, Holzer Othmar, Dir. Neuhold Helmuth, Dir. Kronberger Karl, Ing. Huemer Friedrich;
Gemeinderäte:	Dir. Böck Dagmar, Buchta Brigitte, de Witt Hannes, Hönigschmid Johann, Dr. Küssel Franz, Minibeck Manfred, Ryba Günter, Sebesta Eduard, Sellinger Annemarie, Vejvoda Karl, Wogritsch Monika, Mag. Baumgartner Martin, Mag. Dobritzhofer Wolfgang, Hopfeld Peter, Karas Franz, Moser Gerhard, Niederhammer Christa; Dir. Bankmann Rosa, GR. wHR. DI. Ihm Franz, Kirner Gerfried, Ing.Mag. Straka Andreas

<u>Entschuldigt sind:</u>	StR. Ing. Klimesch Klaus, GR. Frithum Gabriele, GR. Summerauer Rainer, GR. Wondrak Gerda GR. Mag. Schneider Georg
---------------------------	---

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Tagesordnung:

- I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- II. Genehmigung des Protokolls vom 10.03.2004**
- III. Bericht des Prüfungsausschusses**
wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt
- IV. Berichte des Bürgermeisters**
- V. Anträge des Bürgermeisters**
 - 1) Kleinregionales Entwicklungskonzept Korneuburg – Grundsatzbeschluss
 - 2) Bildung eines Gemeindeverbandes der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden
 - 3) Verleihung von Kulturehrenzeichen
 - 4) Löschungserklärung – Braunsteiner Wilfrid und Gertraude
 - 5) Löschungserklärung – Fahly Reinhard
 - 6) Löschungserklärung – Fürnkranz Johann
 - 7) Löschungserklärung – Meister Christian
 - 8) Einstellungs- und Löschungserklärung – verstorb. Fischer Franz
- VI. Anträge des Gemeinderatsausschusses I –
Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**
 - 1) Rahmenvertrag über SWAP-Geschäft mit der Kommunalkredit Austria AG
 - 2) Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung der Baumaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen
 - 3) Darlehensumwidmung – Straßenbau
 - 4) Finanzierung und Kauf eines Wechselladefahrzeuges
 - 5) Abgeltung der Investitionen der Fa. Bräuhaus Gastro GmbH
 - 6) Auftragsvergabe – EDV-Komponenten
 - 7) Anschaffung Rüstlöschfahrzeug 3000
 - 8) Auftragsvergabe – "Unsere Stadt"
 - 9) Neufestsetzung der Eintrittspreise und Öffnungszeiten für Hallenbad, Sauna und Eislaufplatz
 - 10) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes ab Schuljahr 2004/05
 - 11) Förderung – Schützenverein 1602 Stockerau
 - 12) Beauftragung – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes
 - 13) Beauftragung – Erstellung digitaler Wasserleitungskataster
 - 14) Sanierung Hallenbad und Erweiterung Saunaanlage – Vergabe von Leistungen
 - 15) Städtischer Bauhof – Errichtung einer Einstellhalle und eines Flugdaches – Vergabe von Leistungen
 - 16) Städtischer Friedhof – Errichtung einer Urnensäule – Vergabe von Leistungen
 - 17) Wohnhaus Rathausplatz 16 – Instandsetzungsarbeiten an der Stützmauer – Vergabe von Leistungen
 - 18) Wohn- und Geschäftsgebäude, Hauptstraße 51 – Dachsanierung – Vergabe von Leistungen

- 19) Wohnhaus E. Körner-Platz 1 – Sanierungsarbeiten – Vergabe von Leistungen
- 20) Wohnhaus Lindenhof, Schaumannngasse 18 – Balkonsanierung – Vergabe von Leistungen
- 21) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/4 an Dressel Mag. Manfred und Mag. Ivett
- 22) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/11 an Graner Anton und Birgit
- 23) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/23 an Mekyna Martin und Haida Sylvia
- 24) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/27 an Huber Ing. Werner
- 25) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/29 an Ehrenhöfer Gerhard und Ehrenhöfer-Schauer Doris
- 26) Grundverkauf der Parz.Nr. 2633/8 an Rudinger Gerhard und Gabriele

VII. Anträge des Gemeinderatsausschusses VI - Bauwesen

- 1) Straßenbauarbeiten 2004
- 2) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, KG Stockerau, KG Unterzögersdorf
- 3) Änderung des Bebauungsplanes, KG Stockerau, KG Unterzögersdorf

VIII. Anträge des Gemeinderatsausschusses VIII – Jugend, Familie, Soziales

- 1) Kindererholungsaktion 2004

IX. Anfragen und Anträge

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Bericht des Prüfungsausschusses

II. Anträge des Bürgermeisters

- 1) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
- 2) Abschreibung gem. 183 der NÖ Abgabenordnung betreffend pauschalierter Nachlass der Kanaleinmündungsabgaben
- 3) Bürgschaftserklärung
- 4) Bürgschaftsübernahme
- 5) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richentzky eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgen keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

V. Anträge des Bürgermeisters

V/8 Einstellungs- und Löschungserklärung – verstorb. Fischer Franz

in nicht öffentlicher Sitzung:

I. Anträge des Bürgermeisters

zu Punkt I/5 Personalangelegenheiten 1 Antrag dazu

Einstimmige Annahme

Weiters liegen 2 Dringlichkeitsanträge vor, einer von der FPÖ und einer von der ÖVP, wobei zu entscheiden ist, ob die Dringlichkeit gegeben ist.

**1.) Dringlichkeitsantrag der FPÖ –
Übernahme des Humanis Klinikums durch das Land NÖ**

Gemeinderat wHR.Dipl.Ing. Ihm: Die finanziellen Aufwendungen für das Krankenhaus in Stockerau belasten den Haushalt der Stadtgemeinde übergebührlich und sind auch bei besserer Wirtschaftslage für die Stadtgemeinde nicht mehr tragbar. Eine der Finanzkraft der Kommunen angemessene Belastung ist jedoch nur durch eine umfassende Reform des Gesundheitswesens möglich und in nächster Zeit wohl nicht zu erwarten. Die finanzielle Lage der Stadt erfordert jedoch rasches Handeln, damit die Verschuldung nicht die letzten Grenzen der Finanzierbarkeit übersteigt.

Die sofortige Übernahme des Krankenhauses durch das Land und somit die Reduktion der finanziellen Belastung auf das gleiche Niveau wie für alle anderen Gemeinden ist der derzeit einzig mögliche Weg.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge folgende Resolution beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau fordert die Verbandsversammlung des Humanis Klinikums auf, im Zuge der mit dem Krankenhaus Hollabrunn geführten Gespräche dahin darauf zu dringen, dass das Klinikum vom Land übernommen wird und die Anteile der Stadtgemeinde auf das Niveau wie für alle anderen Gemeinden reduziert wird.

Bürgermeister Richentzky: Die heutige Gemeinderatssitzung ist nicht geeignet, diesen Dringlichkeitsantrag zu behandeln und zwar aus folgendem Grund:

Es wurden intensivste Verhandlungen geführt, einen dritten Partner in die medizinische und wirtschaftliche Versorgung der Region westliches Weinviertel einzubringen, nämlich das Krankenhaus Hollabrunn. Wir sind so weit, dass wir bis zum Jahr 2005 eine Lösung sehen. Wir sollten diese Gespräche zuerst abschließen. Wenn dieser Abschluss für manche hier im Gemeinderat inhaltlich nicht in Ordnung sein, dann glaube ich, muss sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau damit beschäftigen, weil ja letztlich und dies ist ganz klar, weil wir im Jahr zweimal die Finanzierung des Humanis Klinikums auf der Tagesordnung haben, nämlich beim Voranschlag und beim Rechnungsergebnis der Stadtgemeinde Stockerau. Ich möchte mir aber nicht die Chance dieser Lösung nehmen lassen, die wesentlich rascher zustande kommen wird als eine Landeslösung.

Die Medienberichte stimmen in keiner Weise. Die Stadt Hollabrunn hat keinen Vertrag mit dem Land NÖ abgeschlossen, dass das Krankenhaus übernommen wird. Sie haben eine Absichtserklärung unterschrieben, dass sie mit dem Land darüber reden. Die Probleme mit Mistelbach, wo man berichtet hat, das sind erledigt. Wenn man sich heute die Medien anschaut, dann sehen Sie, dass die politischen Vertreter heute zugeben müssen, dass es keine Lösung ist, dass hier unterschiedlichste Angebote seitens des Landes vorliegen. Diese Rechtsträrgemeinden werden überhaupt nicht so behandelt, so wie es bei Ihnen im Sachverhalt steht, wie eine NÖKAS-Gemeinde. D.h. dass immer wieder vom Land eingebracht wird, dort wo ein Krankenhaus ist, gibt es Standortvorteile. Andererseits wissen wir, dass es Landeskrankenanstalten gibt, wie in der Stadt Tulln, wo die Stadt Tulln noch nie einen Standortvorteil bezahlen musste. Und das muss sachlich ausdiskutiert werden

Wenn es mit Hollabrunn jetzt zu dieser Lösung kommt, dann haben wir mit 1. Juli 2004 sofort wirksame Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Lösung, vor allem wenn wir wissen, dass wir bei Personalressourcen mit einer engen Zusammenarbeit alleine über € 200.000,- jährlich einsparen können. Von der medizinischen Betreuung und von der medizinischen Qualitätssteigerung möchte ich jetzt gar nicht reden.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat hier keine Dringlichkeit zuzuordnen, sondern abzuwarten, wie die Gespräche, die intensivst geführt wurden und spätestens in den nächsten drei Wochen abgeschlossen werden müssen, enden. In der Gemeinderatssitzung in Hollabrunn soll der Abgabe der Rechtsträgerschaft zugestimmt werden, und dass das Personal, welches derzeit bei der Stadtgemeinde Hollabrunn angestellt ist, entsprechend für die Tätigkeit beim Humanis Klinikum freigestellt wird. Wenn das so in Hollabrunn beschlossen wird, dann können wir mit 1. Juli 2004 bereits eine Kooperation eingehen.

Parallel mit dieser Kooperation sollen die Gespräche mit dem Land aufgenommen und weiter geführt werden. Sollte eintreten, dass das Land NÖ sich mit der Rechtsträrgemeinde Hollabrunn voreinigt, ist es mir völlig egal, ob der Partner am Tisch ein Vertreter des NÖGUS oder des Landes ist.

Dieser Antrag ist für unsere Partner nicht verständlich, wenn wir das0 in diese Richtung vorantreiben, da seit Wochen Verhandlungen geführt werden, die noch nicht abgeschlossen sind. Dass es eine Lösung geben muss, zeigt das Rechnungsergebnis 2003.

Stadtrat Moll: Genau das Rechnungsergebnis 2003 und die daraus resultierende Haushaltsbelastung für Stockerau ist der Grund dafür gewesen, dass wir sehr wohl eine Dringlichkeit sehen. Ich bringe in Erinnerung, dass wir hier eine Belastung haben, die in den letzten Jahren immer wieder gestiegen ist. Begründet wurde das mit Umbaumaßnahmen und nicht daraus

resultierender Vollbelegung usw. aber letzten Endes haben wir 2003 eine Belastung für die Gemeinde Stockerau von über € 4 Millionen zu tragen mit unserem Beitrag mit unseren Transferzahlungen zum Krankenanstaltenverband. Das ist eben eine Belastung, die nicht mehr länger tragbar erscheint. Wenn ich daran denke, welche andere Aufgaben die Stadt Stockerau hat und durchführen sollte oder müsste, dann muss irgendwann einmal ein Schlussstrich gezogen werden. Das System, es hat nicht die Stadt Stockerau schuld, sondern das ist das System. Das ist ein Aufschrei einer Gemeinde. Das wollten wir mit diesem Antrag in Bewegung bringen.

Bürgermeister Richentzky: 2003 ist zwar + € 1,7 Millionen gegenüber der Summe, die wir bezahlt haben, ein riesiger Brocken, der erst ausverhandelt wird, wie er zukünftig von uns abgebaut werden kann. 2003 hatten wir große Unterstützung des NÖGUS, weil wir zusätzliche Mittel bekommen haben als eine der wenigen Krankenanstalten in NÖ. Es wurde anerkannt, dass große Baumaßnahmen, nicht nur in Korneuburg sondern auch in Stockerau waren. Wenn wir so groß werden, dass wir als kleineres Schwerpunktkrankenhaus angesehen werden, ist die Chance da, bessere wirtschaftlichere Ergebnisse zu erzielen. Das war auch der Grund, warum wir mit Hollabrunn verhandeln.

Ich bitte darum, uns die Zeit zu geben. Nächste Woche ist Verbandsversammlung. Dort werden wir sehen, welche Initiativen Korneuburg setzt, ob sie mitziehen, z.B. bei der Nichtnachbesetzung von Führungskräften. Letztlich ist auch ausschlaggebend, was der Gemeinderat in Hollabrunn bestimmt.

Stadtrat Dir. Neuhold: Der Antrag der FPÖ entspricht grundsätzlich der Zielsetzung der ÖVP. Wir sehen keinen Grund, dass dadurch ein Störfaktor entstehen könnte, weder in der Verbandsversammlung noch mit den Gesprächen in Hollabrunn. Hollabrunn selbst hat vergangene Woche vor der NÖGUS-ÖVP-Fraktion diesen Antrag im NÖGUS eingebracht, um Aufnahme der Verhandlungen zur Übernahme des Krankenhauses Hollabrunn.

Heuer werden noch im Herbst Mistelbach und vielleicht noch das eine oder andere ausverhandelt.

Die Dringlichkeit ist für uns in jedem Fall gegeben, es ist schon fünf nach zwölf, was die Kostenbelastung betrifft.

Es ist eine ständige Steigerung in der Belastung festzustellen, die man eigentlich nicht viel mehr in Griff bekommen kann. Das ist auch in der medizinischen Entwicklung begründet. Zurückgehend auf das Jahr 2002 – man darf sich nicht nur den Betriebsaufwand ansehen. Wir haben auch den Aufwand der Errichtungskosten immer mitzubersichtigen. Seit der Ausgliederung muss man sich zwei Bücher ansehen, einerseits die Bilanz der Verbandsversammlung, andererseits unsere eigene. Wenn man beide Zahlen zusammen zählt, waren es im Jahr 2002 € 9.091.000,--, die wir aufwenden mussten. Im Jahr 2003 ist der eigene Trägeranteil höher ausgefallen als ursprünglich angenommen wurde, das sind € 4.098.592,--. Gott sei Dank ist der Errichtungsaufwand deutlich gesunken, aber in Summe sind es noch € 5.143.070,--. Das sind Beträge, die vermutlich in dieser Größenordnung so weiter gehen. Dies können wir uns nimmer leisten und wir haben sicher viele Vorhaben und Wünsche in unseren eigenen Reihen, die wir gerne hätten, aber wir können sie uns nicht mehr leisten.

Diese Richtung sollten wir unbedingt einschlagen. Viele Wege führen nach Rom, der erste Schritt mit der Zusammenarbeit Hollabrunn wird bereits einiges bringen. Es ist aber noch immer nicht der große Brocken, den wir alle gerne hätten und den wir aber auch brauchen werden.

Bürgermeister Richentzky: Gedanklich bin ich weder noch von der ÖVP noch von der FPÖ weit weg, weil ich der Meinung bin, dass in der heutigen Zeit eine Aufgabenstellung des Krankenhauswesens, so wie es sich heute darstellt, nicht Aufgabe einer einzelnen Kommune sein muss. Es müssen im Verhandlungswege sämtliche Kommunen, die betroffen sind, gleichgestellt werden. Geben Sie mir bitte die Möglichkeit, dass ich auch eine gewisse Handchlagsqualität beim Verhandeln habe. Ich habe diese Verhandlungen mit Hollabrunn und mit Korneuburg aufgenommen, will sie jetzt im Juli abschließen und komme dann mit einem Antrag, der eigentlich über dieses Maß hinaus geht.

Sollten wir nicht zufrieden sein, dann beschließen wir diesen Antrag am 7. September. Ich bin nicht der absolute Gegner.

Den ersten Schritt der Verhandlung haben wir begonnen, der nächste wird folgen und der geht in diese Richtung, aber er kann nicht heute sein.

Gemeinderat wHR.Dipl.Ing. Ihm: Wir ziehen den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurück. Bei der nächsten Sitzung haben wir entweder eine Lösung oder ...

Bürgermeister Richentzky: Wir nehmen es bei der nächsten Sitzung auf. Nur bis dorthin habe ich die Möglichkeit, die Gespräche abzuschließen. In der nächsten Sitzung wird sein, wie das Ergebnis ist bzw. wie die Vorgangsweise sein wird.

Der oben angeführte Antrag wird zurückgezogen.

2.) Dringlichkeitsantrag der ÖVP – Aufnahme eines einjährigen Probetriebes für ein Anrufsammeltaxi Stockerau ab September 2004

Stadtrat Dir. Neuhold: Die ÖVP-Gemeindefraktion stellt gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung den Antrag auf Aufnahme folgenden Tagesordnungspunkt in die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stockerau am 22.06.2004:

Aufnahme eines einjährigen Probetriebes für ein Anrufsammeltaxi Stockerau ab September 2004

Begründung:

Vor fast drei Jahren wurde im Gemeinderat auf Antrag der ÖVP-Fraktion die Vorbereitung eines Anrufsammeltaxibetriebes für Stockerau beschlossen. Wir sind der Auffassung, dass nach jahrelangen Diskussionen und Gesprächen endlich die Zeit des Handelns gekommen ist.

Die von Bürgermeister Richentzky in der letzten Stadtratsitzung am 15.06.2004 in Aussicht gestellte Beschlussfassung im September-Gemeinderat führt unserer Meinung nach nur zu weiterer Verzögerung.

Bei gutem Willen und dementsprechendem Einsatz der Stadtverwaltung müsste es für einen termingerechten Start des Probetriebes möglich sein, folgende noch offene Punkte zu erledigen:

- Gespräche mit VOR, Land NÖ und derzeitigem Konzessionsinhaber betreffend Linienführung und Haltestellenmitbenützung
- Zusage der Fördergelder von Land und Bund
- Definition der Ein- bzw. Ausstiegsstellen
- Gespräche mit "Ringo", dem Callcenter in Hollabrunn
- Preisverhandlungen mit der Bietergemeinschaft
- Festlegung der Tarifgestaltung
- Festlegung der Betriebszeiten
- Vorbereitung eines Informationskonzeptes

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge beschließen, dass im September 2004 mit dem einjährigen Probetrieb eines Anrufsammeltaxis in Stockerau begonnen wird.

Bürgermeister Richentzky: Viele Punkte wurden hier aufgezählt, die genau das Problem sind, dass dieser Antrag in der Form, meiner Meinung nach, heute nicht beschlossen werden kann. Der Gemeinderat hat keinen Beschluss der Durchführung gefasst, sondern der Gemeinderat hat dieses Thema dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen. Der Wirtschaftsausschuss, Herr StR. Huemer hat mir am 14.06.2004 mitgeteilt, dass bei der letzten Sitzung ein Beschluss im Wirtschaftsausschuss stattgefunden hat. Heute haben wir den 22.06.2004 und die Punkte, die von der ÖVP angeführt wurden, sind bis heute noch nicht ausverhandelt. Es sind viele Dinge dabei, wie z.B. die Tarifangebote, die vorliegen, müssen nachverhandelt werden. Wir haben einzuholen, die definitiven Zusagen der Förderungen. Ohne der in etwa 60%igen Förderquote durch das Land NÖ wird es auch kein Ruftaxi in Stockerau geben. Die erste Gesprächsrunde diesbezüglich wird von Frau Stadtamtsdirektorin am 24. Juni mit Frau Dipl.Ing. Rausch, der zuständige Sachbearbeiterin beim Land, stattfinden. Nachdem das abgeschlossen ist, wird es auch mit VOR die Gespräche geben müssen, um in einem Probetrieb kaum Investitionen zu machen. Damit meine ich vor allem, dass die Mitbenützung der vorhandenen Haltestellen gesichert ist. Diese Dinge werden eine Zeit zwischen 4 und 6 Wochen bedürfen. Ich bin der Meinung, ein vorgelegtes Konzept mit Förderungszusagen, mit nachverhandelter Tarifgestaltung und mit einer Investitionssumme, die zu diesem Zeitpunkt feststehen sollte, wird in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt und der Gemeinderat wird dann auch die entsprechenden Unterlagen haben, um einen Beschluss herbeizuführen. Mein Wissensstand heute ist nicht so groß, dass ich sagen kann, ich kann diesem Antrag die Zustimmung geben.

Stadtrat Dir. Neuhold: Das so abzuschmettern, mit dem können wir politisch nicht leben. Ich kann mir aber vorstellen, dass wir zu einem Kompromiss in der heutigen Gemeinderatssitzung kommen können, wo man sagt, unter der Voraussetzung, dass diese angeführten Punkte

zufriedenstellend verhandelbar sind. Es hätte schon längst passieren können, drei Jahre wurstelt man herum. Es hat lange gedauert. Es hat auch andere Vorschläge gegeben, wie die Citybuslinie. Diese Idee ist korrekt, es gehört alles geprüft, man muss sich überlegen, was macht Sinn. Stockerau wächst, das muss man auch im Auge haben.

Das vorgeschlagene System ist vor die heutige Zeit ein vernünftiges System, unter der Voraussetzung, dass wir zu den Förderungsgeldern kommen. Von dem gehe ich einmal aus. Wenn das läuft, wird sich wahrscheinlich dieses System weiter entwickeln. Irgendwann wird dann vielleicht ein anderes System wirken. Aber man sollte wenigstens einmal anfangen. Und wenn wir uns jetzt mit einem Termin einigen können, wahrscheinlich geht es sich mit September nicht mehr aus, aber Oktober, dann können wir uns mit dieser Lösung zufrieden geben.

Bürgermeister Richentzky: Ich sehe das Problem dahingehend, dass man etwas beschließt, was noch nicht fertig ausverhandelt ist. Das ist aber bis zur September-Sitzung machbar. Bis zum September können wir die Investitionskosten hinterfragen und bis dahin werden definitive Zusagen der Fördermittel vorhanden sein. Es ist sicherlich auch ein Unterschied, ob eine Fahrt € 9,- oder vielleicht € 6,50. Diese Dinge zusammengefasst, ergeben dann eine Kalkulation.

Es hat auch sehr intensive Recherchen seitens der Grünen gegeben, die ebenfalls untersucht wurden. Es scheitert daran, dass die Investitionssumme zu hoch ist.

Geben Sie der Verwaltung aufgrund des Ansuchens vom 14.06.2004 (erhalten am 15.06.2004) die Chance, dass bis zur September-Sitzung die offenen Punkte abgeklärt werden können. Ich lege Ihnen dann ein Konzept vor und der Gemeinderat soll dann beschließen, ob er bereit ist, unter diesen Bedingungen, wie es endgültig ausverhandelt ist, es überhaupt einzuführen. Es ist auch möglich, dass der Antrag auch keine Mehrheit findet.

Gemeinderätin Niederhammer. Man muss schon sagen, dass wir den Eindruck haben, dass einfach über eine sehr lange Zeit das nach und nach verschleppt wird. Vielleicht ist es hilfreich, wenn man einen Termin hat, zu dem man sagt, ab dem Termin wird es gemacht. Es sind fast drei Jahre her, wo wir den ersten Antrag eingebracht haben. Es war im März 2003, wo es einen Antrag an den Stadtrat gegeben hat, dass im September 2003 ein Probebetrieb eingeführt werden soll. Das ist auch nicht passiert. In der vergangenen Gemeinderatssitzung hat es geheißen, es wird irgendwann im März einen Termin mit der Bietergemeinschaft geben. Soviel ich weiß, ist der auch nicht zu Stande gekommen. Der Eindruck, dass das immer nach und nach verschleppt wird, ist nicht ganz unberechtigt. Nehmen wir uns einmal einen Termin vor, wo man konkret sagen kann, ab dem oder dem Zeitpunkt soll es erfolgen. Aber sich wieder keinen Termin vorzunehmen und nur zu sagen, im September werden wir beschließen, wissen wir wieder nicht, wie es weiter geht. Wir hätten gerne einen Termin.

Bürgermeister Richentzky: Von mir aus werden Sie heute keine Zustimmung bekommen, weil ich so etwas Unvorbereitetes nicht mitbeschließe. Gibt es eine Kalkulation, die zufriedenstellend ist, dann wird sich der Gemeinderat in der nächsten Sitzung darüber beraten, ob er das beschließt. Ich kann heute nicht sagen, wir beschließen einen Termin einer Einführung, und es weiß niemand, was die Nachverhandlungen und die Förderungsquote ergeben. Das ist mein Problem, daher kann ich dem ÖVP-Antrag nicht zustimmen.

Stadtrat Dir. Neuhold: Ich formulieren ihn mündlich um. Der Gemeinderat beschließt heute die Absicht mit dem Probetrieb im Oktober zu beginnen. So hat man Zeit, das auszuhandeln und aufzuarbeiten. Und in der September-Sitzung kommt der endgültige Beschluss mit dem Starttermin. Das müsste doch möglich sein.

Stadtrat Moll: Ich gebe Recht, dass durch die heutige Antragstellung Dinge in Bewegung kommen, aber Sie schreiben selbst, dass bis zum Start noch einige Dinge geklärt werden müssen. Hier muss ich dem Bürgermeister Recht geben, dass man keinen Antrag stellen kann, ohne zu wissen, was uns das kostet. Zuerst müssen die Kosten geklärt sein, um einen Probetrieb einführen zu können. Die Punkte, die Sie selbst anführen, müssen zuerst geklärt werden.

Gemeinderat Mag. Dobritzhofer: Man möge beschließen, dass die oben angeführten Punkte bis September 2004 abgeklärt werden, mit der Möglichkeit, den Probetrieb einzuführen.

Bürgermeister Richentzky: Wir nehmen heute zur Kenntnis, dass bis zur nächsten Sitzung ein ausverhandeltes Konzept mit einer Kostenanalyse vorgelegt wird und der Gemeinderat darüber zu befinden hat – Antrag: Einführung Ja oder Nein. So haben Sie einen Termin.

Debatte

Gemeinderätin Niederhammer: D.h. wir bekommen in der September-Sitzung ein beschlussfähiges Konzept.

Bürgermeister Richentzky: Und dem Gemeinderat ist es überlassen, Ja oder Nein zu sagen.

Gemeinderat Mag. Dobritzhofer: Dass bei Zustimmung des Gemeinderates baldigst mit dem Probetrieb begonnen wird.

Bürgermeister Richentzky: Dieses Konzept wird auch den möglichen Starttermin beinhalten. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird die Tagesordnung "die Einführung eines Anrufsammeltaxis" beinhalten.

Gemeinderat Mag. Baumgartner: Und dass man heute schon vereinbart, wenn alle Bedingungen erfüllt sind, dass der 1. Oktober angestrebt wird.

Bürgermeister Richentzky: Das kann man jetzt offen lassen.

Gemeinderat Mag. Baumgartner: Warum?

Stadtrat Dir. Neuhold: Drei Jahre versuchen wir es jetzt. Endlich eine Zielsetzung wäre gut.

Gemeinderat de Witt: Man kann keinen Probebetrieb beschließen, wenn man nicht alle Fakten kennt.

Gemeinderat Mag. Dobritzhofer: Es geht um die Absichtserklärung unter der Voraussetzung, dass die Punkte positiv abgeklärt werden und dem Ganzen die Zustimmung gegeben wird, dass man dann sehr rasch, und da kann man über einen Zeitpunkt reden, damit beginnt.

Gemeinderat de Witt: Wenn dieser Antrag das nächste Mal auf der Tagesordnung ist, ist es definitiv. Dann gibt es ein Konzept.

Gemeinderat Mag. Dobritzhofer: Der Punkt ist der, es ist ein ungeschriebenes Gesetz, dass die Dinge immer solange brauchen, wie man Zeit zur Verfügung hat. Und wenn man sich das Ziel sozusagen setzt, ob man es erreichen kann und ob dann alle Voraussetzungen beigebracht werden können, wird sich entscheiden, dann ist die Chance, dass wirklich rasch etwas passieren kann.

Gemeinderat Holzer: Herr Bürgermeister hat Ihnen eine Zusage gegeben, dass im September ein beschlussfähiges Konzept vorliegt. Mit dem kann man eigentlich diese Debatte beenden.

Gemeinderätin Niederhammer: Beschlussfähiges Konzept mit möglichem Starttermin?

Bürgermeister Richentzky: Ja

Gemeinderätin Niederhammer: Also in der September-Gemeinderatssitzung 2004 wird ein beschlussfähiges Konzept mit möglichem Starttermin vorgelegt. Können wir uns darauf einigen?

Bürgermeister Richentzky: Es wird auf der Tagesordnung sein.

**Aufgrund der oben angeführten Wortmeldungen
ist die Dringlichkeit nicht mehr gegeben und
der Antrag wird nicht weiter behandelt.**

Bürgermeister Richentzky: Bevor wir mit der Tagesordnung weiter machen, möchte ich noch einen Hinweis geben. Der Bericht des Prüfungsausschusses liegt auch vor, und hier ersuche ich dann, dass dieser Bericht in der nicht öffentlichen Sitzung vorgetragen wird, weil es auch involvierte Privatfirmen betrifft. Es ändert sich aber nichts an der Berichterstattung und an der Stellungnahme.

II. Genehmigung des Protokolls vom 10.03.2004

Gemeinderat Mag. Baumgartner: Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde gelesen und entspricht dem Sitzungsverlauf.

Es wird daher der Antrag gestellt, das Protokoll unverlesen zu genehmigen.

Einstimmige Annahme

III. Bericht des Prüfungsausschusses

Wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Einstimmige Annahme

IV. Berichte des Bürgermeisters

1.) Krankenanstaltenverband

Bürgermeister Richentzky: Der Krankenanstaltenverband hat erst jetzt ein Rechnungsergebnis vorgelegt, mit einer ganz einfachen Begründung. Eines der Haupteinnahmen sind die erwirtschafteten Leistungspunkte und erst vor zwei Wochen wurde durch das Land NÖ die Höhe des Leistungspunktes festgelegt. Es gibt einen gewissen Budgetrahmen und man nimmt an, so und so viele Punkte werden erwirtschaftet. Dann gibt es einen rechnerischen Wert für den Punkt. Wenn mehr Punkte eingereicht werden, dann ist der Punktwert vom Land NÖ abzustufen. Dadurch ist dann der Punkt weniger wert, um auch den Budgetrahmen nicht zu überschreiten. Der Punktwert war bei der Budgeterstellung und genehmigt durch das Land NÖ 0,98701, tatsächlich wurden für das Rechnungsergebnis 0,92501 freigegeben. Das ergibt wirtschaftlich ein Problem, weil nicht jene Mitteln auf der Einnahmenseite fließen, die wir uns vorgestellt haben. Wir haben kaum Einfluss auf der Einnahmenseite. Auf der Ausgabenseite sind wir vor allem dahinter, dass die Personalkosten gesenkt werden.

Beim Trägeranteil der Stadtgemeinde Stockerau waren € 6.030.880,-- ursprünglich vorgesehen. Dieser konnte auf € 4.150.764,-- verringert werden. Es ist ganz klar, das ist noch immer zu viel. Möchte aber nur anmerken, dass es sehr wohl seitens der Zusammenlegung beider Krankenanstalten positive Auswirkungen in der Zwischenzeit gibt. Wie weit diese Ergebnisse noch mehr verbessert werden können, kann man heute nicht sagen.

Vor einiger Zeit haben wir Verhandlungen mit Hollabrunn aufgenommen. Hier ging es vor allem darum, eine wirtschaftliche Überlegung anzustellen, dass man im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen zu Einsparungen kommt. Wir haben z.B. angeboten, die nachzubesetzende Apothekenstelle in Hollabrunn nicht nachzubesetzen, sondern dass wir mit unserer Apotheke in Stockerau gegendverrechnend das Krankenhaus Hollabrunn versorgen. Das ist bereits passiert. Wir haben jetzt drei Krankenanstalten von unserer Apotheke aus zu beliefern. Das funktioniert und es wird zusätzliche € 40.000,-- Einnahmen für das Humanis Klinikum geben.

In Stockerau muss z.B. auch der Labormediziner nachbesetzt werden. D.h. dass bei jedem integrierten Labor einer Krankenanstalt ein entsprechend speziell ausgebildeter Oberarzt Verantwortung übernimmt. Bis jetzt war es Prim. Brandstetter und nach der gewissen Übergangsfrist müssten wir jetzt nachbesetzen. In dem Fall gibt es die Möglichkeit, dass der Internist aus Hollabrunn, der ausgebildeter Labormediziner ist, das bei uns in seiner Verantwortung mitmacht.

Vor einigen Monaten hat der kaufmännische Leiter des Humanis Klinikums gekündigt. Bis heute wurde nicht nachbesetzt. Hier ist die Idee, dass der kaufmännische Leiter aus Hollabrunn freigestellt wird und eine gewisse Arbeitsleistung mit einem Kostenersatz bei uns einbringt. Dieser Kostenersatz liegt weit unter den Kosten, wenn man den Posten nachbesetzen würde. Dieser Posten ist verpflichtend vorgeschrieben bei der kollegialen Führung. Es heißt kaufmännische Führung, pflegerische Führung und medizinische Führung.

Wir haben mit dem Land NÖ, nicht nur mit dem NÖGUS sondern auch mit der Fachabteilung Gespräche geführt, in wie weit dies hier rechtens ist, dass nicht ausgeschrieben wird und nachbesetzt werden muss. Es wurde uns die Auskunft gegeben, dass wir zeitbefristet eine Interimslösung machen können und es wird vom Land NÖ anerkannt. Unsere Überlegung ist es, dieses bis Ende 2005 zu befristen, um auch zu sehen, ob eine positive Entwicklung eintritt. Wenn wir damit zufrieden sind, müsste man die Verhandlungen aufnehmen, in wie weit dann die Nachbesetzung definitiv gemacht wird.

Es ist von uns aus die gesamte Führungsebene beauftragt worden, sich auch in Form von einem Brainstorming Überlegungen anzustellen, wo es Zusammenarbeiten gibt, wo die Schwerpunktsetzungen sein werden. Vor allem geht es auch darum Parallelitäten auszuschließen. D.h. z.B. auf der Internen Abteilung in Hollabrunn soll Schwerpunkt "Onkologie", genauso die Allgemeinchirurgie in Hollabrunn soll sich im Bereich der Onkologie spezialisieren. Bei uns soll dann eher die Bauch- bzw. Venenoperationen in der Allgemeinchirurgie gemacht werden. Auf der Internen Abteilung in Stockerau soll, so wie bereits eingeführt, die allgemein interne Abteilung und gleichzeitig natürlich verstärkt die Geriatrie, die immer mehr und mehr an Bedeutung zunimmt, und vor allem auch die Rheumatologie. Dass wir uns dann mit Patientenzuweisungen in die Fachabteilungen helfen, ist ganz klar. Es sollte dann selbstverständlich sein, dass z.B. urologische Patienten aus dem Großraum Hollabrunn nicht nach Horn oder sonst wohin gehen, sondern nach Korneuburg. Umgekehrt, wenn wir wissen, dass es eine gutausgebaute Psychiatrie in Hollabrunn gibt, dass wir selbstverständlich unsere Patienten nicht nach Wien sondern nach Hollabrunn geben.

Die Ärzte haben einige Hearings abgehalten und sind der Meinung, dass es hier eine wesentliche, auch medizinische Verbesserung für diese Region geben kann. Es liegt eine große Chance darin, dass es hier enge Zusammenarbeit gibt.

Zielsetzung ist eine völlige Integration in das Humanis Klinikum.

Wenn es dazu kommt, werden wir sehr viel Arbeit haben, dass wir sehr stark dieses Arbeitsübereinkommen überwachen und die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen, nachzubessern und wenn es notwendig ist, Änderungen vorzunehmen.

Ich bin wirklich sehr zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, weil es ist ja doch dann ein Betrieb mit ca. 850 Beschäftigte, die schwerpunktmäßig fast alle notwendigen Abteilungen abdecken. Der einzige Knackpunkt, wo wir die gleichen Leistungen noch anbieten, ist die Gynäkologie und Geburtshilfe. Bei der Geburtshilfe ist das Problem nicht so groß, weil wir werden sicherlich nicht die Möglichkeit haben, an das Patientengut heranzukommen, an die werdenden Mütter, die nördlich von Hollabrunn wohnen. Die Gynäkologie hat derzeit schon schlechte Auslastungen.

Wir haben auch große Probleme im Bereich des Pflegepersonals. Es wird immer mehr geschultes Pflegepersonal gebraucht, daher wird die Bedeutung "Standortschule Stockerau" noch größer werden, wo unsere Absolventinnen und Absolventen nicht nur verpflichtend im Humanis Klinikum die Aufnahme finden, sondern dass gesagt wird, diese Ausbildungsstelle Stockerau ist auch mitverantwortlich für den Standort Hollabrunn. Hier wird es sicherlich notwendig sein, vielleicht sogar mehr auszubilden als heute. Nur dann gibt es wieder Probleme mit den Räumlichkeiten.

Dieses Thema wird sicherlich in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder behandelt.

2.) Streunerkatzen

Bürgermeister Richentzky: Wir haben mit dem Tierschutzverein "Vier Pfoten" begonnen, das Problem der streunenden Katzen in den Griff zu bekommen. Gemeinsam mit dieser Tierschutzorganisation haben wir 80 Katzen kastriert. Die Kosten dafür sind mit 50%, also ca. € 2.800,- angefallen.

3.) Abgabenertragsanteile

Bürgermeister Richentzky: Wir sind bei den Ertragsanteilen, was wir im Voranschlag 2004 veranschlagt haben, derzeit auf Kurs.

4.) Musikschule

Bürgermeister Richentzky: Heute haben wir auch unsere Musikschule nachzubesetzen. Diesen Antrag werden wir in der nicht öffentlichen Sitzung haben. Für das Jahr 2004 haben wir zugesagte Fördermittel in Höhe von € 233.057,71

Die Berichte stehen zur Diskussion.

Gemeinderätin Niederhammer: Information – es ist immer das Problem, dass der Wert unter dem zuerst erwartenden liegt. Es wird sich in der Richtung einiges ändern, weil die Krankenanstalten aufgefordert bzw. verpflichtet sind, die LKF-Punkte in Zukunft genauer zu budgetieren. Es gibt dann auch "Strafen" für Krankenanstalten, die falsch budgetiert haben. Es wird sich in der Richtung, hoffe ich, etwas Konstanteres ergeben, damit man besser kalkulieren kann.

Bürgermeister Richentzky: Bis heute wird das schön so gehandhabt. Jeder Voranschlag, bevor er beschlossen wird, ist eingereicht und überprüft worden. Ich hoffe, dass es so ist, wie Sie sagen. Das Problem ist das, dass Krankenanstalten Punkte lukrieren, wo sie keine Fachabteilung haben. Das gehört abgestellt.

Stadtrat Dir. Neuhold: In der nächsten Landtagssitzung, zumindest wurde es uns in der Fraktion so berichtet, wird es zur Beschlussfassung kommen, weil es haben sich einige Krankenhäuser gerichtet, aber zu Lasten und Kosten der anderen. Das kann es nicht sein. Zum Rechnungsabschluss 2003, das bedeutet, dass diese für uns festgelegte Zahl unseres Trägeranteiles Stockerau von € 4.098.591,91, dass ein offener Betrag von € 1.078.591,91 zu Buche steht. Wie zahlen wir den? – Nachtragsvoranschlag?

Bürgermeister Richentzky: Grundsätzlich ist es so, dass wir uns das Land oder Bund als Vorbild nehmen und mit dem Klinikum verhandeln werden. Das soll aber nicht die Zukunft sein, weil damit das Problem nicht gelöst ist.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

V. Anträge des Bürgermeisters

1.) Kleinregionales Entwicklungskonzept Korneuburg - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Richentzky: Im Mai 2003 hat der Geschäftsführer des Weinviertelmanagements, DI Hansy eine Reihe von Gemeinden des Gerichtsbezirks Korneuburg zur Gründung eines kleinregionalen Entwicklungskonzeptes eingeladen. In einem seither geführten intensiven Diskussionsprozess hat die Mehrzahl der teilnehmenden Bürgermeister (Bisamberg, Enzersfeld, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Korneuburg, Leobendorf und Stetten) sich grundsätzlich positiv gegenüber der Idee geäußert. Einige Gemeinden haben auch bereits Beschlüsse über die Teilnahme an einem derartigen Programm gefasst.

Am 30. April 2004 langte ein Vereinbarungsentwurf bei uns ein.

Die Zielvorstellung zu den Entwicklungsschwerpunkten sind in der derzeitigen Diskussionsphase noch nicht ausgereift. Unterschiedliche Meinungen bestehen über die territoriale Ausdehnung einer Entwicklungsregion. Vom Standpunkt der Stadt Korneuburg sollte eine Kleinregion an den natürlichen Verkehrsachsen A 22 und S 1 angesiedelt sein. Demnach sollten in einer Kleinregion neben den vorher genannten Gemeinden jedenfalls die Gemeinden Langenzersdorf, Spillern und Stockerau eingebunden sein.

Es wird eine Kostenbeteiligung von maximal € 7.000,- sein. Es wird nach Einwohner abgerechnet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gründung einer Kleinregion mit der Maßgabe zu unterstützen, dass diese die zuvor genannten Gemeinden einschließt.

Gemeinderat Hopfeld: Es geht nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um soziale, kulturelle Schwerpunkte, Siedlungswesen

Bürgermeister Richentzky: Ja.

Einstimmige Annahme

Bürgermeister Richentzky: Wir sind auch dabei, unsere Fremdenverkehrsaktivitäten neu zu ordnen. Wir bezahlen irre Summen in das Management der Region und dann wird die Region mit dem Namen "Tulln" beworben. Das kann nicht sein, entweder Austritt oder eine totale Trendumkehr der Bewerbung. Wir haben eine Alternative mit dem Weinviertler Management. Das wird derzeit untersucht.

2.) Bildung eines Gemeindeverbandes der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden

Bürgermeister Richentzky: Der Bund der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden hat mit Schreiben vom 10.05.2004 der Stadtgemeinde Stockerau mitgeteilt, dass die Hauptversammlung am 24.10.2003 einstimmig den Beschluss gefasst hat, den bisher auf rein privatrechtlicher Basis agierenden Verein in einen Gemeindeverband gem. NÖ Gemeindeverbandsgesetz umzuwandeln. Die Stadtgemeinde Stockerau war und bleibt Mitglied und erhält auch Kommunalsteuer von ca. € 14.000,-/Jahr.

Der Gemeinderat soll daher die Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden" beschließen und dazu folgende Vereinbarung treffen:

Die Stadtgemeinde Stockerau vereinbart mit den in § 2 der Satzung genannten Gemeinden jeweils wechselseitig einen Gemeindeverband mit dem Namen **Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden** und mit dem Sitz in der Gemeinde Matzen-Raggendorf zur Besorgung der in § 3 der Satzung bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Einstimmige Annahme

3.) Verleihung von Kulturehrenzeichen

Bürgermeister Richentzky: Der Verein "Musikfreunde Stockerau" hat in seinem Schreiben vom 03.05.2004 um Verleihung von Kulturehrenzeichen angesucht. Es wird daher vorgeschlagen, Herrn

Dir. Georg Schmetterer

das Kulturehrenzeichen in Gold

und Herrn

Dipl.Ing. Günter Haller

das Kulturehrenzeichen in Silber

zu verleihen.

Dir. Georg Schmetterer: langjährige Tätigkeit im Orchester als Bratschist, ab 1981 zusätzlich Dirigent und ab 1992 künstlerischer Leiter.

Dipl.Ing. Günter Haller: langjährige Tätigkeit im Orchester als Geiger, Konzertmeister und Solist.

Einstimmige Annahme

4.) Löschungserklärung – Braunsteiner Wilfrid und Gertraude

Bürgermeister Richentzky: Ob der dem Braunsteiner Wilfrid und der Braunsteiner Gertraude je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4460 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4460 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Einstimmige Annahme

5.) Löschungserklärung – Fahly Reinhard

Bürgermeister Richentzky: Ob der dem Fahly Reinhard zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4821 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4821 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Einstimmige Annahme

6.) Löschungserklärung – Fürnkranz Johann

Bürgermeister Richentzky: Ob der dem Fürnkranz Johann zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4663 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4663 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Einstimmige Annahme

7.) Löschungserklärung – Meister Christian

Bürgermeister Richentzky: Ob der dem Meister Christian zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11150 Stockerau, Einlagezahl 213 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 213 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Oberzögersdorf einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Einstimmige Annahme

8.) Einstellungs- und Löschungserklärung – verstorb. Fischer Franz

Bürgermeister Richentzky: Ob der dem Fischer Franz zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 2762 ist unter CLNr. 2 a das Pfandrecht von vollstr. ATS 88.717,20 s.A. (E 2071/91), unter CLNr. 4 a das Pfandrecht von vollstr. ATS 2.286,90 s.A. (E 2812/91) und unter CLNr. 5 a das Pfandrecht von vollstr. ATS 5.221,90 s.A. (2E 2816/95f) für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung der Pfandrechte ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 2762 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Einstimmige Annahme

Gemeinderat Hopfeld: Zu Punkt 1.) – es war gestern die erste Veranstaltung in dieser Kleinregion, die bei mir stattgefunden hat. Ich habe vermisst, dass jemand von der Gemeinde anwesend ist. Das wäre ganz wichtig gewesen.

Stadtamtsdirektorin Dr. Riedler: Das ist etwas Anderes gewesen.

Gemeinderat Mag. Baumgartner: Es wurde beides vorgestellt und es war schade, dass von der Gemeinde niemand war.

Bürgermeister Richentzky: Zukünftig werden wir, dort wo wir beitreten, unsere Interessen aufzeigen.

VI. Anträge des Gemeinderatsausschusses I - Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

1.) Rahmenvertrag über SWAP-Geschäft mit der Kommunalkredit Austria AG

Vizebürgermeister Laab: Gemäß der Vereinbarung mit der Fa. STRABAG wurde der Stadtgemeinde Stockerau für fällige Rechnungen Außenstandszinsen in Rechnung gestellt. Dieser Zinssatz basiert auf dem 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 1,50 %.

Um diese Kosen zu senken, wurden mit der Fa. STRABAG und der Kommunalkredit Austria AG Verhandlungen aufgenommen.

Als Ergebnis wurde, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien, vorgeschlagen:

Die Fa. STRABAG verkauft per 15.06.2004 die gegenüber der Stadtgemeinde Stockerau aushaftende Gesamtforderung an die Kommunalkredit Austria AG. Die anerkannte und geprüfte Summe per ultimo März 2004 beträgt € 3.501.549,98.

Als rechtliche Grundlage wird ein Abtretungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Austria und der Fa. STRABAG abgeschlossen.

Die Stadtgemeinde leistet jährliche Zahlungen (wie auch bisher) in Höhe von € 600.000,00 auf diese Forderung. Für 2004 ist noch eine Zahlung von ebenfalls € 600.000,00 vorgesehen (siehe Amtsbericht Darlehensaufnahme), daher verbleibt ein Restbetrag von € 2,901.549,98 am Ende des Jahres 2004. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Wie lt. Tilgungsplan ausgewiesen, ist im Jahre 2009 ein Restbetrag von € 501.549,98 fällig.

Für die Verzinsung aus diesem Abtretungsvertrag wird der 6-Monats-EURIBOR + 0,5 % p.a. herangezogen. Die Zinsen werden halbjährlich aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung direkt mit der Stadtgemeinde Stockerau abgerechnet.

Die daraus errechnete Einsparung für 5 Jahre beträgt ca. € 190.000,00 (Zinsen für neue Darlehen für jährliche Bedeckung nicht berücksichtigt).

Als zusätzliche Maßnahme sollen in Ergänzung zur oben beschriebenen Forderungsabtretung die Konditionen weiter optimiert werden. Vorgesehen ist der Abschluss eines SWAP-Geschäftes mit der Kommunalkredit Austria AG. Es handelt sich bei diesem Produkt um den "Swap Swiss Securite" der KKA, bei welchem als Basis der 6-Monats-CHF-LIBOR zu Grunde liegt. Dieser Basiszinssatz wird mit einem Faktor von höchstens 2,05 multipliziert.

Somit zahlt die Stadtgemeinde Stockerau für die jeweils aushaftende Forderung statt dem oben angeführten 6-Monats-EURIBOR +0,50% (per 7.6.2004 2,17 % + 0,5 = 2,67 %) den 6-Monats-CHF-LIBOR x 2,05 (per 7.6.2004 = 0,4933 % x 2,05 = 1,011 %).

Die sich daraus ergebende Einsparung zu den derzeit von der STRABAG verrechneten Außenstandszinsen beträgt (gerechnet bis zum Ablauf im Jahr 2009) insgesamt ca. € 308.800,00 (Zinsen für neue Darlehen für jährliche Bedeckung nicht berücksichtigt).

Die Laufzeit soll vorerst 3 Jahre betragen. Die Zinsen werden ebenfalls halbjährlich angepasst und analog zu den im Abtretungsvertrag angegebenen Zinsterminen verrechnet.

Der Abtretungsvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Kommunalkredit Austria AG und die Bevollmächtigung betreffend "Swap Swiss Secu-rite" soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Einstimmige Annahme

2.) Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung der Baumaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen

Vizebürgermeister Laab: Zur teilweisen Ausfinanzierung der bereits in den Vorjahren durch die Fa. STRABAG ausgeführten Baumaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen soll ein Darlehen in Höhe von

€ 640.000,00

aufgenommen werden, wobei die Laufzeit 15 Jahre betragen soll. Mit diesem Betrag werden die Fehlbeträge im AO. Budget abgebaut.

Die Zuzählung erfolgt unter dem Vorhaben 12 – Abwasserbeseitigung – und zählt somit nicht zu den Maastrichtschulden.

Von den € 640.000,00 werden € 600.000,00 an Straßenbaurechnungen bezahlt. Ausgehend von der offenen Summe in Höhe von € 3.501.549,98, welche von der STRABAG an die Kommunalkredit Austria AG abgetreten wurden, verbleibt nach Zahlung von € 600.000,-- ein offener Restbetrag von gerundet € 2.901.550,00 (wie bereits im Amtsbericht über das SWAP-Geschäft angeführt), der sich im wesentlichen auf folgende Vorhaben aufteilt:

Vorhaben:	10 - Gemeindestraßen:	€	1.587.826,00
	11 - Wasserversorgung:	€	126.500,00
	12 - Abwasserbeseitigung:	€	1.149.856,00
	diverse Vorhaben in Summe:	€	37.368,00

Der oben angeführte Betrag wurde zur Finanzierung ausgeschrieben. Auf Basis des 6-Monats-EURIBORS brachte die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

	Aufschlag
Kommunalkredit Austria AG	+ 0,09 %
PSK/BAWAG	+ 0,10 %
BA-CA AG	+ 0,14 %
NÖ Hypo Landesbereich	+ 0,165 %
Raiffeisenbank Stockerau	+ 0,25 %
Erste-Bank	+ 0,30 %

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen an die Kommunalkredit Austria AG vergeben werden, wobei eine Verzinsung in Höhe des 6-Monats-EURIBORS zuzüglich 0,09 % (per 07.06.2004: 2,169 % + 0,09 % = 2,259 %) zur Verrechnung kommt.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung der Darlehensaufnahme ersucht.

Einstimmige Annahme

3.) Darlehensumwidmung - Straßenbau

Vizebürgermeister Laab: Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2003 ein Darlehen zur Finanzierung des A.O. Straßenbauprogramms in Höhe von € 630.000,00 genehmigt. Das Darlehen wurde im Jänner 2004 dem Vorhaben 10 (Straßenbau) zugezählt.

Da mit diesem Betrag offene Straßenbaurechnungen beim Vorhaben 12 (für Straßenentwässerung) und beim Vorhaben 13 (Asphaltierung Containerplätze) beglichen wurden, soll das Darlehen wie folgt umgewidmet werden:

Der Betrag von € 630.000,00 wird dem vom Vorhaben 10 (Gemeindestraßen) entnommen und dem Vorhaben 12 (Abwasserbeseitigung) mit einem Betrag in Höhe von € 320.000,00 sowie dem Vorhaben 13 (Abfallbehandlung) mit einem Betrag von € 300.000,00 zugezählt. Bei beiden Vorhaben ist der Betrag im Voranschlag 2004 berücksichtigt. Die Zinsen werden anteilmäßig im ordentlichen Haushalt beim Kanal bzw. Müll verrechnet. Diese Schulden fallen somit nicht in den öffentlichen (maastrichtschädlichen) Bereich.

Die angeführten offenen Straßenbaurechnungen wurden bereits auf den Haushaltskonten vorgeschrieben und sind daher in den SOLL-Fehlbeträgen enthalten.

Der Gemeinderat wird ersucht, oben beschriebene Darlehensumwidmung zu genehmigen.

Einstimmige Annahme

4.) Finanzierung und Kauf eines Wechselladefahrzeuges

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt den Ankauf eines Wechselladefahrzeuges der Marke IVECO. Da das Fahrzeug gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr genutzt wird, erfolgte die Ausschreibung durch die Feuerwehr bzw. den NÖ Landesfeuerwehrverband um auch Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Als Bestbieter dieser Ausschreibung ging die Fa. Karl ROMANN, 2145 Harmannsdorf-Rückersdorf hervor.

Der Anschaffungspreis für das Wechselladefahrzeug mit Hackengerät und Ladekran der Type IVECO MP 380 E 42 W 6 x 6 beträgt laut Angebot

	€ 193.347,00
+ 20 % Ust	<u>€ 38.669,40</u>
Kosten inkl. 20 % Ust	<u>€ 232.016,40</u>

Vom NÖ Landesfeuerwehrverband wurde bereits eine Förderung in Höhe von € 53.500,00 genehmigt.

Auf Basis dieser Daten wurde auch die Leasingfinanzierung des Fahrzeuges ausgeschrieben. Vorgegeben wurde die Laufzeit von 60 Monaten (+ 1 Restrate), Zinsbasis der 6-Monats-EURIBOR.

Folgende Angebote sind mit folgenden Ergebnissen eingelangt:

<u>Leasinggesellschaft</u>	<u>monatl. Rate (netto)</u>	<u>Gesamtbelastung</u>
Immorent GmbH	€ 2.595,39	€ 143.817,76
BAWAG/PSK-Leasing	€ 2.444,65	€ 149.123,65
BA-CA-Leasing	€ 2.501,22	€ 150.073,20
Raiffeisen-Leasing	€ 2.558,56	€ 156.072,16
Leasfinanz AG	€ 2.641,88	€ 161.154,68

Die monatliche Rate ist zwar derzeit bei der Fa. Immorent GmbH höher, im Jahr 2005 wird jedoch eine Investitionszuwachsprämie (€ 14.501,03) dem Vertrag gutgeschrieben.

Daher wurde als Zuschlagskriterium die Gesamtbelastung bis Vertragsende herangezogen – somit ist die Fa. Immorent AG Bestbieter.

Der Stadt- und Gemeinderat wird ersucht, den Ankauf eines Wechselladefahrzeuges mit Hackengerät und Ladekran der Type IVECO MI 380 E 42 W 6 x 6 bei der Fa. Karl ROMANN, 2145 Harmannsdorf-Rückersdorf zu einem Nettokaufpreis von € 193.347,00 und die Finanzierung über die Immorent Mobilien VermietungsgmbH, Windmühlgasse 22-24, 1060 Wien mit einer monatlichen Rate in Höhe von € 2.595,39 (Verringerung im Jahr 2005 durch Investitionszuwachsprämie) mit einer Laufzeit von 60 Monaten (+ 1 Restrate) zu genehmigen.

Einstimmige Annahme

5.) Abgeltung der Investitionen der Fa. Bräuhaus Gastro GmbH

Vizebürgermeister Laab: Die Fa. Bräuhaus Gastro GmbH (Lukas) hat mit 30.06.2003 das Mietverhältnis im Bräuhaus – Sparkassaplatz 2 – aufgekündigt.

Die im vorgelegten Inventarverzeichnis angeführten Einrichtungsgegenstände wurden der Fa. Bräuhaus Gastro GmbH im Jahre 2003 zum Zeitwert abgelöst.

Mit Schreiben vom 29.01.2004 hat die Fa. Bräuhaus Gastro GmbH die noch im Restaurant verbliebenen und nicht im Inventarverzeichnis aufgeschienenen Möbel sowie diverse bauliche Maßnahmen im Bereich des Kellers (Kühlraum, Schrankraum, Vinothek) der Stadtgemeinde zur Übernahme angeboten.

Die angeführten Investitionen wurden seitens des Bauamtes kontrolliert und bewertet. Die bewertete Summe beträgt € 38.700,00.

Es soll daher der Fa. Bräuhaus Gastro GmbH ein Betrag von € 20.000,00 netto als Abgeltung dieser Eigenleistungen genehmigt werden.

Einstimmige Annahme

6.) Auftragsvergabe – EDV-Komponenten

Vizebürgermeister Laab: Da einige der noch in Verwendung befindlichen Server schon an ihre Leistungsgrenzen gestoßen sind, ist es erforderlich, Hardwarekomponenten zu ersetzen und im Bereich der Sicherheit Investitionen zu tätigen.

Durch den Einsatz des grafischen Informationssystems im Bereich der Bauverwaltung ist die Kapazität erschöpft.

Durch den neuen Server wird die Performance im Netzwerk wesentlich gesteigert sowie die Anbindung der Außenstellen an das Rathaus ermöglicht.

Vorgesehen sind folgende Komponenten:

HP-Server mit Rack-Schrank, Netzwerkkarte, Festplattenkapazität 291,2 GB, Bandsicherungslaufwerk und Hauptspeichererweiterung	€ 11.634,00
Systemsoftware	€ 1.268,54
Virenschutzprogramm/Firewall	€ 2.750,00
Für die Implementierung von 5 Außenstellen an das Netzwerk des Rathauses ist die Anbindung an den Intranet-Gemeindeserver der Telekom Austria sowie die Ausweitung des Gemeindepaketes auf 2048 KBit erforderlich. Kosten inkl. Router und Switch:	€ 5.524,10
Installationskosten und Sicherungsbänder	€ 8.367,00
Die Gesamtkosten betragen somit:	<u>€ 29.543,64</u>

Der Betrag ist beim Vorhaben 25 veranschlagt.

Da sämtliche Systemkomponenten über die Fa. Gemdat-Korneuburg angekauft und auch die neuen, angebotenen Komponenten mit der bereits bestehenden Struktur abgestimmt wurden, wird vorgeschlagen, das vorliegende Angebot der Gemdat anzunehmen.

Der Gemeinderat wird ersucht, den Auftrag für die Erneuerung der EDV im Rathaus an die Fa. Gemdat-Korneuburg mit einer Auftragssumme von € 29.543,64 zu genehmigen.

Einstimmige Annahme

7.) Anschaffung Rüstlöschfahrzeug 3000

Vizebürgermeister Laab: Die freiwillige Feuerwehr Stockerau beabsichtigt die Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges. Das Fahrzeug soll im Jahr 2005 zum Einsatz kommen und daher ist es erforderlich, die europaweite Ausschreibung bereits 2004 durchzuführen, da ca. 1 Jahr Lieferzeit ist.

Die Anschaffungskosten betragen ungefähr € 330.000,00. Davon sind von der Gemeinde ca. € 233.200,00 zu tragen. € 35.000,00 sind als Eigenmittel der Freiwilligen Feuerwehr vorgesehen und die Fördermittel betragen ca. € 61.800,00.

Die Stadtgemeinde Stockerau soll nun den Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges 3000 fällen.

Einstimmige Annahme

8.) Auftragsvergabe – "Unsere Stadt"

Vizebürgermeister Laab: Hinweis: ist nur ein Beschluss des Stadtrates, jetzt nur eine Information an den Gemeinderat.

Um unsere Stadt Stockerau neu und moderner zu präsentieren, sollen alle amtlichen Nachrichten und Informationen in einer gänzlich neu überarbeitenden „Unsere Stadt“ erscheinen.

Derzeit erscheinen verschiedene Aussendungen der Stadtgemeinde zu unterschiedlichen Terminen, so z.B.

„Unsere Stadt“	2-3 x jährlich
„WasWannWo“	11 x jährlich
„Information des Umweltamtes“	2 x jährlich

Dies wird nun in der neuen „Unsere Stadt“ erfolgen:

Unsere Stadt mit amtlichen Nachrichten und WasWannWo
Erscheinung 11 mal pro Jahr
Mind. 16 Seiten (50g)
www-Eintrag bis zu 3 Zeilen gratis

Inserate möglich, aber keine aggressive Bewerbung dieser Möglichkeit

kein Anspruch auf Veröffentlichung!

Redaktionsschluss: 20. jeden Monats (fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag am letzten Arbeitstag vorher)

Auslieferung an das Postamt: am 25. jeden Monats (fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag am letzten Arbeitstag vorher)

Inhalt – einzelne Rubriken

„Historisches“ alle 2 Monate – Beiträge von Dr. G. Sellinger, Bildmaterial: Riedler

„BGM“ monatlich – mindestens ½ Seite

„Stadtrat“ – monatlich ½ Seite – Beiträge von den Stadträten

Kommunales, Beiträge werden in der Hauptverwaltung gesammelt

Umweltamt	Gemeinderat
Kläranlage	Partnerstädte
Feuerwehr	Projekte (Hallenbad)
Friedhof	Musikschule
Kindergärten	Schulen
Pflegeheim	Information über Wahlen

„WasWannWo“ – monatlich

max. 3 Zeilen (1-spaltig) frei, darüber 1 cm € 8,--

„Kulturrückblick/-vorschau“

Reportagen über kulturelle Veranstaltungen, Beiträge??

„Service“

Soziale Dienste – „Gratisinserate“

Fundamt

Notdienste, Ärzte, Apotheken, Zahnärzte, Tierärzte Rechtsberatung, notarielle Beratung, Bestattung, Gebrechendienst, Sprechstunden (Kriegsopferverband)

Inserate

Es gibt die Möglichkeit Inserate zu schalten, aber kein aktives Werben um Inserate. Die Tarife sollen zunächst bis Jahresende gelten und verstehen sich als Regulativ um die Zeitung nicht als „Inseratenfriedhof“ erscheinen zu lassen.

Keine politische Werbung, keine erotische (pornographische) Werbung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme von Inseraten bei zu großem Umfang

(Preise verstehen sich netto!)

1 ganze Seite A4	€ 400,--
½ Seite	€ 200,--
¼ Seite	€ 100,--
1/8 Seite	€ 50,--

je cm € 8,-- (Breite 9 cm) Mindesthöhe 3 cm
Bei Buchung von 3 Monaten –10 % auf den Gesamtbetrag

Versand in Stockerau, Spillern und Leitzersdorf : 8.651 Haushalte

Versandkosten bisher:

Versandkosten/Auflieferung: € 758,--
Versandkosten/Jahr: €. 8.338,--

Versandkosten Neu:

Es wurde eine Zulassung bei der österreichischen Post AG als Regionalmedium erreicht. Das bedeutet bis zu einem Einzelgewicht von 80g € 499,-- je Auflieferung. (Ersparnis € 259,-- je Auflieferung, € 2.849,-- jährlich

Gestaltung und Druck sollen durch eine Druckerei erfolgen, daher wurden mehrere Angebote von Druckereien eingeholt, und zwar:

1 Auftrag umfasst 9000 Exemplare , 24 Seiten, A4, 4c, inkl. Satz und Lieferung Frei Haus

Druckerei Berger (Horn)	€	2.546,--
Fa. Bösmüller (Stockerau)	€	2.610,--
Druckerei Eberle (Wien)	€	3.179,--
Druckerei Pfeifer (Haugsdorf)	€	3.632,--

Der Auftrag soll an die Fa. Bösmüller mit einer Auftragssumme von € 2.610,-- vergeben werden. Die Fa. Bösmüller ist zwar zweitgereihter, garantiert den Preis aber unabhängig vom Papierpreis auf ein Jahr. Fa. Berger weist ausdrücklich auf zur Zeit gültige Lohn- und Materialkosten (Papiertagespreise) hin. Weiters ist auf Grund der Lage in Stockerau eine schnelle Abwicklung gewährleistet und werden Arbeitsplätze gesichert.

Die Neugestaltung der amtlichen Nachrichten „UNSERE STADT“ und die Auftragsvergabe für den Druck an die Fa. Bösmüller mit einer Auftragssumme von monatlich € 2.610,-- ist vom Stadtrat genehmigt worden.

Gemeinderätin Niederhammer: Muss man jetzt was beschließen oder nicht?

Vizebürgermeister Laab: Nein, war ein Beschluss im Stadtrat – nur Information für den Gemeinderat, weil es sich um eine neue "Unsere Stadt" handelt.

Gemeinderätin Niederhammer: Wenn wir vorher diskutiert hätten, hätten wir einige Fragen dazu gehabt. Ich hätte schon gerne diskutiert, ob in Zeiten des Sparens knapp € 30.000,-- im Jahr notwendig sind. Die Zeit, die man für die Vorbereitung gebraucht hat, hätte man vielleicht auch für ein anderes Projekt, z.B. Ruftaxi verwendet werden können.

Bürgermeister Richentzky: Sie sind gerne eingeladen, zum Jahresende den Kostenvergleich zu machen, was durch Aktivitäten unsererseits, durch die Hereinnahme von Inseraten usw. als Gegenverrechnung hier Einnahmen erzielt werden, und was letztlich die Stadtgemeinde Stockerau dazu gelegt hat.

Gemeinderätin Niederhammer: OK, ich hoffe, dass die Inseratgeber kommen, denn aktiv wird keine Werbung betrieben. Vielleicht hätte man ganz leise nachgefragt, ob das im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen nächstes Jahr gewesen wäre.

Bürgermeister Richentzky: Man kann verschiedene Dinge für die Gemeinderatswahlen missbrauchen.

Stadtrat Moll: Ich habe heute erst ein besseres Angebot bekommen, welches um 21,5 % weniger ausmacht. Daher wäre zu überlegen, in wie weit die Verträge, die jetzt beschlossen sind, gelten bzw. nachbessern kann.

Bürgermeister Richentzky: Wenn man schon nicht mehr neu vergeben kann, wird man versuchen, Nachbesserungen zu erzielen.

Genehmigung im Stadtrat vom 15.06.2004

9.) Neufestsetzung der Eintrittspreise und Öffnungszeiten für Hallenbad, Sauna und Eislaufplatz

Vizebürgermeister Laab: Da nach Fertigstellung der Zu- und Umbauarbeiten beim Hallenbad das Angebot vor allem im Saunabereich aber auch in der Halle wesentlich erweitert wird, wurde im Rahmen eines Projektes, bestehend aus Hrn. Lehner (Leiter des EHZ), Hrn. Dir. Zimmermann und Fr. Dir. Dr. Riedler, die Tarifstruktur und die Höhe der Eintrittsgelder für das Hallenbad und die Sauna überarbeitet.

Neben unserem deutlich verbesserten Angebot waren auch die Mitbewerber (Korneuburg, Tulln) und deren Eintrittspreise bei der Erstellung eines Vorschlages zur Tarifneugestaltung mit zu berücksichtigen. (Siehe Beilagen über Tarife und Öffnungszeiten).

Wir unterscheiden uns in Zukunft vor allem durch folgende Punkte von den Mitbewerbern:

- * längere Öffnungszeiten
- * Hallenbad mit großzügigen Ruhemöglichkeiten und Gratisdampfbadbenützung
- * Vielfältiges Saunaangebot
- * Freischwimmmöglichkeiten bei der Saunabenützung
- * Saunagarten

Die Analyse der letzten beiden Jahre hat ergeben:

Derzeit werden sowohl im Hallenbad als auch im Saunabereich hauptsächlich 10er-Blöcke und Jahreskarten verkauft. Pensionistenermäßigungen werden derzeit älteren Personen sehr unbürokratisch gewährt.

In Zukunft wäre eine möglichst einheitliche Tarifstruktur sicher von Vorteil.

Es soll daher im wesentlichen drei Tarife geben: einen NORMALTARIF, einen ERMÄSSIGUNGSTARIF und einen KINDERTARIF (bis 15 Jahre). Der ermäßigte Tarif gilt für Jugendliche, Behinderte mit Ausweis, Präsenzdiener und Pensionisten.

Allenfalls ein Pensionistentarif ab dem gesetzlichen Pensionsalter (gegen Vorlage des von der Stadtgemeinde aufgelegten Pensionistenausweises).

Folgende Eintrittskarten sollen angeboten werden:

➔ HALLENBAD

1 ½ Stunden

½ Tag (bis 13.00 Uhr)

½ Tag (ab 13.00 Uhr)

1 Tag

10er Block 1 ½ Stunden

Jahreskarte 1 ½ Stunden

➔ SAUNA:

4 Stunden

10er-Block

Jahreskarte

➔ Kombikarte SAUNA und HALLENBAD – 1 Tag

Auf Wunsch der Saunagäste sollen auch getrennte Benutzungszeiten für Damen und Herren im Saunabereich vorgesehen werden.

Als zusätzliche Attraktion könnte einmal im Monat (z.B. jeden ersten Donnerstag) bis Mitternacht geöffnet sein (bis 22.00 Uhr ist ohnehin geöffnet).

Vorstellbar wäre auch eine 10%ige Ermäßigung auf alle Jahreskarten, die bis 31.12.2004 gekauft werden.

Gleichzeitig wird auch vorgeschlagen bei den Preisen der KUNSTEISLAUFBAHN geringfügige Änderungen vorzunehmen.

- Es soll eine 3-Stunden-Karte angeboten werden (bisher ganztags)
- Es soll für den Verleih der Eisstöcke eine Gebühr eingehoben werden
- Und die Ermäßigungen vereinheitlicht werden

Gemeinderätin Dir. Bankmann: Ich bin mit den Öffnungszeiten im Hallenbad nicht einverstanden.

Vizebürgermeister Laab: Dazu wollte ich gerade kommen, denn es wurden Änderungen vorgenommen und zwar, dass an den Werktagen, außer Montag, das Hallenbad von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet ist, Sonntag und Feiertag von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Stadtrat Moll: Mit ist es ein Anliegen, dass Öffnungszeiten immer wieder evaluiert werden und dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Ich habe den Eindruck, jetzt bei der Kunsteisbahn, dass dort die Öffnungszeiten vorgeschrieben werden oder fortgeschritten werden, so wie sie sich seit Beginn ergeben haben. Denn Tatsache ist, dass es sehr viele Tageszeiten gibt, wo in Wirklichkeit sehr wenige Benützer das Angebot annehmen. Ich schlage daher vor, dass man die Statistiken und Daten, die vorliegen, noch einmal auswertet, um vielleicht zu Einsparungsmaßnahmen einerseits zu kommen, andererseits natürlich um Stunden für den Vereinssport zu bekommen.

Bürgermeister Richentzky: Es stimmt nicht, dass wir seit Beginn des Eislaufplatzes die Öffnungszeiten mitnehmen. Bekannterweise ist der Eislaufplatz im Jahr 1980 eröffnet worden und bis jetzt hat es einige Änderungen der Betriebszeiten gegeben. Schon alleine aus dem Grund heraus, dass es in den ersten 10 bis 15 Jahren keine oder kaum sportliche Aktivitäten gab. Vormittag gibt es nur den Schulbetrieb, der uns personalmäßig überhaupt nicht belastet, weil die Kinder hauptsächlich durch das Lehrpersonal beaufsichtigt werden. Nach den verkauften Karten, wird man wissen, wo es lang geht. Trotzdem wird es immer wieder Diskussionen mit den sportbetreibenden Vereinen geben, weil die natürlich auch zu gewissen guten Zeiten ihre Trainingsstunden und ihre Match spielen müssen. Hier müssen wir versuchen, auch in Zukunft, es so weit als möglich in Einklang zu bringen. Die vorgegebenen Betriebszeiten sind auch gewerkschaftlich geregelt und all die Dinge, die notwendig sind, wie Beaufsichtigung, Sicherheit usw.

Stadtrat Moll: Es geht mir einfach darum, dass man irgendwo anfangen muss, zu arbeiten, wenn der Bedarf gegeben ist.

Gemeinderat Ing.Mag. Straka: Im Saunabereich – gibt es bei den Jugendlichen keine Ermäßigung?

Bürgermeister Richentzky: Wir schauen uns das nochmals an.

Abstimmung:

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion ist mit den Öffnungszeiten bei der Kunsteisbahn nicht einverstanden, daher wird der

**Antrag
mit den Gegenstimmen der FPÖ
(StR. Moll, GR.Dir. Bankmann, GR.wHR.Dipl.Ing. Ihm, GR. Kirner)
genehmigt.**

10.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes ab Schuljahr 2004/05

Vizebürgermeister Laab: Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau soll ab dem Schuljahr 2004/2005 wie folgt neu festgesetzt werden:

Schulgeld für Stockerauer:	€	bisher
für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	471	449
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.) oder Gruppenschüler, ganze Einheit (50 min.)	310	296
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	240	
für die musikalische Früherziehung:		
nur Gruppenunterricht (75 min.)	360	360
für den Tanz- und Gymnastikkurs (nur Gruppenunterricht)		
Ballett bzw Jazz-dance für Kinder (bis 6 Jahre)	235	224
Kinder (über 6 Jahre), Jugendliche und Erwachsene	407	388
für den Kinderchor:		
nur Gruppenunterricht (50 min.)	193	184

Schulgeld für Auswärtige:	€	bisher
für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	589	561
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.) oder Gruppenschüler, ganze Einheit (50 min.)	353	337
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E- Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	300	
für die musikalische Früherziehung:		
nur Gruppenunterricht (75 min.)	480	480
für den Tanz- und Gymnastikkurs (nur Gruppenunterricht)		
Ballett bzw Jazz-dance für Kinder (bis 6 Jahre)	278	265
Kinder (über 6 Jahre), Jugendliche und Erwachsene	514	490

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und soll in zehn Monatsraten vorgeschrieben werden. Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester oder Chor)

*) Der Unterricht im Fach Keyboard/E-Orgel soll auch für Einzel- bzw. Gruppenschüler erteilt werden können, jedoch erhöht sich dadurch das Schulgeld wie folgt: G3 um 33 %, G2 um 100 % und E um 300 %.

weitere pro Schuljahr fällig:	€	bisher
Einschreibgebühr	3	3
Instandhaltungsbeitrag	4	4

Erlernt ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument an der Musikschule Stockerau, so soll die Einschreibgebühr sowie der Instandhaltungsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten sein.

Außerdem soll ab dem Schuljahr 2004/2005 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 39,- (bisher € 37,-) pro Semester festgesetzt werden. Mangelinstrumente (z.B. Oboe oder Fagott) können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Neben der Neufestsetzung der Schulgeldtarife sollen ab dem Schuljahr 2004/2005 auch die Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung wie folgt angepasst werden:

1. Automatische Familienermäßigung:
Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Familienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.
2. Einkommensabhängige Ermäßigung
Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 452,- (bisher € 430,-) nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.
3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)
Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchülerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

Einstimmige Annahme

11.) Förderung – Schützenverein 1602 Stockerau

Vizebürgermeister Laab: Aufgrund massiver Anrainerbeschwerden ist der Schützenverein 1602 Stockerau gezwungen, für die derzeit im freien befindliche Schießanlage einen räumlich allseits geschlossenen Schießstand zu errichten.

Da der Verein aus eigenen Mitteln nicht die gesamte, erforderliche Summe aufbringen kann, wurde die Stadtgemeinde Stockerau um Unterstützung ersucht.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt wurden auf maximal € 120.000,00 geschätzt, da die Ausschreibung noch läuft.

Weiters hat der Schützenverein beim Amt der NÖ Landesregierung um Sportfördermittel angesucht.

Es wird daher vorgeschlagen, das Projekt in Höhe von 1/3 der, von der Förderstelle anerkannten Gesamtkosten, maximal jedoch von € 120.000,00, zu fördern.

Die Förderung soll in Form eines, durch den Schützenverein in Anspruch genommenen Kredites – Laufzeit 10 Jahre, erfolgen, wobei die Annuität die Stadtgemeinde Stockerau übernimmt.

Ausgehend von maximal € 40.000,00 würde die Stadtgemeinde eine monatliche Belastung von ca. € 453,00 entstehen (€ 5.441,00/Jahr).

Diese Daten wurden dem Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Stockerau entnommen, über welche das Darlehen aufgenommen werden soll.

Eine weitere Finanzierung liegt von der BAWAG vor.

Es wird daher ersucht, dem Schützenverein 1602 Stockerau eine Förderung von 1/3 der, durch die NÖ Landesregierung anerkannten Gesamtkosten, die mit € 120.000,00 begrenzt sind, zu gewähren.

Stadtrat Moll: Ausdrücklich begrüßt, dass das gemacht wird. Der Verein ist über 400 Jahre alt. Ich bin froh, dass diese Lösung gefunden wurde.

Einstimmige Annahme

12.) Beauftragung – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und Bebauungsplanes

Vizebürgermeister Laab: Für die zur Zeit in Arbeit befindliche Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und des Bebauungsplanes ist das Planungshonorar vom Gemeinderat zu beschließen.

Gemäß der vorliegenden Kostenaufstellung des Ortsplaners Arch. DI. Pigal ergeben sich für die Änderungspunkte

des örtlichen Raumordnungsprogramms Kosten von	€	6.094,--
des Bebauungsplanes Kosten von	€	<u>6.204,--</u>
somit insgesamt netto	€	<u>12.298,--</u>
		=====

Herr Arch. DI. Pigal gewährt aufgrund der langjährigen Betreuung der Stadtgemeinde Stockerau auf die oben angeführte Nettoanbotssumme einen Nachlass von 30 % (€ 3.689,--), sodass sich eine **Angebotssumme von € 8.609,-- netto** ergibt.

Einstimmige Annahme

13.) Beauftragung – Erstellung digitaler Wasserleitungskataster

Vizebürgermeister Laab: Für das Versorgungsgebiet der Stadtgemeinde Stockerau inklusive den Katastralgemeinden soll in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Wasserwerkes Stockerau, für sämtliche verlegte Wasserleitungen, ein Leitungskataster als eigene Datenebene für das „KIS“ (Kommunales Informations-System) der Stadtgemeinde Stockerau erstellt werden.

Als Basis, für die vorliegende Honorarkalkulation vom 23.03.2004 der ARGE Vermessung, wurde ein Pilotprojekt im Bereich der Hauptstraße ausgearbeitet.

Die Kostenkalkulation, bei einem durchschnittlichen Preis von € 80,-- pro Laufmeter, wobei gemäß der Honorarkalkulation vom 22.03.2004 ca. 95.000 lfm Wasserleitung im gesamten Stadtgebiet der Stadtgemeinde Stockerau bestehen, ergibt sich in einer Höhe von € 81.475,-- exkl. MWSt.

Aufgrund der doch relativ hohen Kosten wurde vereinbart, dass die Gesamtkosten zu ca. je einem Drittel auf die Budgetjahre 2004, 2005 und 2006 verteilt werden und mit zinslosen Ratenzahlungen erfolgen sollen.

Die Fertigstellung des Wasserleitungskatasters soll jedoch planungsgemäß bis Mitte 2005 abgeschlossen sein.

Das Büro ARGE Vermessung, Zivilgeometer, Jochingergasse 1, 2100 Korneuburg wird gemäß Honorarkalkulation vom 23.3.2004 mit einer Auftragssumme von insgesamt € 81.475,--, beauftragt, wobei eine zinslose Ratenzahlung zu ca. je einem Drittel von der Gesamtsumme auf die Budgetjahre 2004, 2005 und 2006 verteilt erfolgt.

Einstimmige Annahme

14.) Sanierung Hallenbad und Erweiterung Saunaanlage – Vergabe von Leistungen

Vizebürgermeister Laab: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2003 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, das Hallenbad zu sanieren und die Saunaanlage zu erweitern.

Die Ausführung der Baumaßnahmen soll nach der Planung von der Ernst Karl PlanungsgmbH erfolgen.

An Leistungen wurden bis jetzt vergeben:		Netto
1) Planung und Bauaufsicht	Ing. Ernst Karl	€ 207.607,50
2) Statik	DI. Spitzer	€ 19.630,00
3) Baumeister	Fa. Swietelsky	€ 431.152,16
4) Schwarzdecker	Fa. Isolit Isolier	€ 12.711,39
5) Spengler	Fa. Zickbauer	€ 6.514,60
6) Zimmermeister	Fa. Kogler	€ 48.661,90
7) Innentüren	Fa. Tür an Tür	€ 16.048,63
8) Steinmetz	Fa. Bamberger	€ 49.862,50
9) Fenster	Fa. Frühlinger	€ 36.816,96
10) Wasseraufbereitung	Fa. BWT AG	€ 34.920,80
11) E- Installation	Fa. Würfel	€ 152.481,58
12) HS-Installation	Fa. Vogl	€ 236.735,47
13) L-Installation	Fa. Wieselthaler	€ 72.335,45
14) VWS-Fassade	Fa. Swietelsky	€ 47.893,84
15) Fliesenleger	Fa. Neubauer	€ 115.615,99
Bereits vergebene Leistungen:		€ 1.488.988,77

Folgende weitere Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse sämtlicher Gewerke wurden von der Ernst Karl PlanungsgmbH geprüft und liegen darüber Prüfberichte vom 12. Februar 2004, 16. März 2004, 27. April 2004, 28. April 2004, 03. Mai 2004 und 24. Mai 2004 vor.

Die Ausschreibung brachte nach deren Prüfung folgendes Ergebnis:

Automatische Türen:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Mewald	Euro 3.850,00	+ 0,00	1
Fa. Bunzl	Euro 3.895,20	+ 1,17	2
Fa. Dorma	Euro 3.909,22	+ 1,54	3
Fa. Besam	Euro 4.763,67	+ 23,73	4

Trockenbau:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Lieb Bau Weiz	Euro 49.298,24	+ - 0,00	1
Fa. Veleta	Euro 51.025,35	+ 3,50	2
Fa. Willich	Euro 53.063,89	+ 7,64	3
Fa. Kaefer	Euro 64.429,00	+ 30,69	4
Fa. MBS	Euro 65.009,87	+ 31,87	5

Maler:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Weszits	Euro 44.884,26	+ - 0,00	1
Fa. Peiniger	Euro 45.409,58	+ 1,17	2
Fa. Prinkel	Euro 58.030,71	+ 29,29	3
Fa. Rudolf	Euro 62.609,47	+ 39,49	4
Fa. Kickenweitz	nicht abgegeben		
Fa. Regber	nicht abgegeben		
Fa. Schaden	nicht abgegeben		
Fa. Mabeko	nicht abgegeben		
Fa. Lozias	nicht abgegeben		

Beschattung:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Reitermayer	Euro 3.069,00	+ - 0,00	1
Fa. Weszits	Euro 3.872,50	+ 26,18	2
Fa. Burger	nicht abgegeben		
Fa. Dolenz	nicht abgegeben		
Fa. Batoha	nicht abgegeben		

Bodenleger:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Weszits	Euro 4.567,50	+ - 0,00	1
Fa. Stift	Euro 4.922,27	+ 7,77	2
Fa. Burger	Euro 4.964,21	+ 8,69	3
Fa. Eis	Euro 5.238,25	+ 14,69	4
Fa. Regber	Euro 5.694,75	+ 24,68	5
Fa. Dafert	Euro 5.999,52	+ 31,35	6
Fa. Judex	nicht abgegeben		

konstruktiver Stahlbau:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Krameß	Euro 18.028,80	+ - 0,00	1
Fa. Raditsch	Euro 32.038,70	+ 77,71	2
Fa. Brantner	nicht abgegeben		
Fa. Gnadenberger	nicht abgegeben		
Fa. Schmidt	nicht abgegeben		
Fa. Takats	nicht abgegeben		

Schlosser:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Takats	Euro 20.195,10	+ - 0,00	1
Fa. Raditsch	Euro 29.200,15	+ 44,59	2
Fa. Brunner	Euro 30.768,00	+ 52,35	3
Fa. Ruzicka	nicht abgegeben		
Fa. Schinnerl	nicht abgegeben		
Fa. Eybl	nicht abgegeben		
Fa. Renner	nicht abgegeben		

Einrichtung:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Kotzmann	Euro 30.750,00	+ - 0,00	1
Fa. Scheibenreif	Euro 31.500,00	+ 2,44	2
Fa. Arnauer	nicht abgegeben		
Fa. De Witt	nicht abgegeben		
Fa. Breyer	nicht abgegeben		
Fa. Kremer	nicht abgegeben		

Glaser-aussen:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Haidbauer	Euro 14.010,50	+ - 0,00	1
Fa. Loley	Euro 14.502,30	+ 3,51	2
Fa. Dürr	Euro 22.500,00	+ 60,59	3
Fa. Schober	nicht abgegeben		
Fa. Bartosch	nicht abgegeben		

Saunaeinrichtungen:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Jeitler u. Lenzinger	Euro 176.628,75	+ - 0,00	1
Fa. Silgmann	Euro 186.755,00	+ 5,73	2
Fa. Bad+Wohn-Design	Euro 205.694,00	+ 16,46	3
Fa. Thermarium	Euro 205.822,94	+ 16,53	4
Fa. Klafs	Euro 235.406,90	+ 33,28	5
Fa. Balnea	Euro 238.000,70	+ 34,75	6
Fa. Gruber	nicht abgegeben		

Personenaufzug:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Schönfelder	Euro 49.467,00	+ - 0,00	1
Fa. Thyssen Krupp	Euro 56.535,87	+ 14,29	2
Fa. Otis	Euro 88.068,00	+ 78,03	3
Fa. Schmitt	nicht abgegeben		

Trennwände:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Marat	Euro 26.185,34	+ - 0,00	1
Fa. Melcher	Euro 27.153,60	+ 3,70	2
Fa. Desta Stahlmöbel	Euro 27.723,51	+ 5,87	3
Fa. Sax	Euro 36.107,00	+ 37,89	4

Garderobenschränke:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Melcher	Euro 17.712,40	+ - 0,00	1
Fa. Desta Stahlmöbel	Euro 18.271,12	+ 3,15	2
Fa. Kromag	Euro 19.559,09	+ 10,43	3
Fa. Marat	Euro 19.748,34	+ 11,49	4
Fa. Vöne Vögl	Euro 23.040,70	+ 30,08	5

Die Firma Marat hat als einzige der anbietenden Firmen bei den Schließsystemen das ausgeschriebene Fabrikat „Safe O Mat“ angeboten. Alle übrigen Firmen haben ähnliche Produkte gewählt. Hinsichtlich der Haltbarkeit, der Bedienbarkeit und der Sicherheit sind die alternativ angebotenen Fabrikate mit dem ausgeschriebenen Produkt als nicht gleichwertig anzusehen. Aufgrund der bewährten hochwertigen Qualität der Schließsysteme der Fa. „Safe O Mat“ und des relativ geringen Preisunterschiedes von € 2.035,94 (11,49%) zu den alternativ angebotenen Systemen wird entsprechend dem Vergabevorschlag der Ernst Karl PlanungsgmbH empfohlen, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Garderobenschränke der Fa. Marat, 9631 Rattendorf zu erteilen.

Alufenster:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Krameß	Euro 21.859,25	+ - 0,00	1
Fa. Geha	Euro 23.166,72	+ 5,98	2
Fa. Schinnerl	Euro 27.523,20	+ 25,91	3
Fa. Renner	Euro 55.568,10	+ 154,21	4
Fa. Takats	nicht abgegeben		

Glaser-innen:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Haidbauer	Euro 24.940,41	+ - 0,00	1
Fa. Dürr	Euro 25.490,88	+ 2,21	2
Fa. Loley	Euro 32.806,00	+ 31,54	3
Fa. Schober	Euro 36.300,02	+ 45,55	4
Fa. Bartosch	Euro 37.169,02	+ 49,03	5

Aufgrund der von der Ernst Karl PlanungsgmbH durchgeführten Prüfung der Angebote sollen unter Zugrundelegung der Best- und Billigstbieter die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden:

<u>Gewerke</u>	<u>Firma</u>	<u>Netto-Auftragssumme</u>
Automatische Türen	Fa. Mewald, 2186 Pottendorf	€ 3.850,00
Trockenbau	Fa. Lieb Bau Weiz, 1030 Wien	€ 49.298,24
Maler	Fa. Weszits, 2000 Stockerau	€ 44.884,26
Beschattung	Fa. Reitermayer, 2000 Stockerau	€ 3.069,00
Bodenleger	Fa. Weszits, 2000 Stockerau	€ 4.567,50
konstruktiver Stahlbau	Fa. Krameß, 2120 Wolkersdorf	€ 18.028,80
Schlosser	Fa. Takats, 3071 Böheimkirchen	€ 20.195,10
Einrichtung	Fa. Kotzmann, 3107 St. Pölten	€ 30.750,00
Glaser-aussen	Fa. Haidbauer, 2540 Bad Vöslau	€ 14.010,50
Saunaeinrichtungen	Fa. Jeitler & Lenzinger, 1100 Wien	€ 176.628,75
Personenaufzug	Fa. Schönfelder, 1110 Wien	€ 49.467,00
Trennwände	Fa. Marat, 9631 Rattendorf	€ 26.185,34
Garderobenschränke	Fa. Marat, 9631 Rattendorf	€ 19.748,34
Alufenster	Fa. Krameß, 2120 Wolkersdorf	€ 21.859,25
Glaser-innen	Fa. Haidbauer, 2540 Bad Vöslau	€ 24.940,41
Summe der zu vergebenden Leistungen:		€ 507.482,49
Bereits beauftragte Leistungen		€ 1.488.988,77

Gesamtauftragssumme: **€ 1.996.471,26**

Einstimmige Annahme

15.) Städtischer Bauhof – Errichtung einer Einstellhalle und eines Flugdaches - Vergabe von Leistungen

Vizebürgermeister Laab: Ein Großteil des Fuhrparks am städtischen Bauhof wird zur Zeit auf ungedeckten Freiflächen abgestellt. Darunter fallen Fahrzeuge der Müllabfuhr, der Tischlerei der Gärtnerei, die Container und Kranwagen sowie sämtliche Mähgeräte und Aufbauten für den Winterdienst. Durch die ungeschützte Lagerung sind sämtliche Fahrzeuge und Geräte ständig den Witterungseinflüssen ausgesetzt und wird dadurch die Einsatzfähigkeit sowie die Haltbarkeit negativ beeinflusst.

Es ist daher beabsichtigt, südlich der bestehenden Lagerhalle (ehem. Müllsortieranlage-derzeitige Streusplittlagerung) ein Flugdach mit den Abmessungen von 8 m x 25 m in Stahlbauweise zu errichten, um sämtliche Winterdienstaufbauten und Geräte wettergeschützt zu lagern.

Weiters soll eine neue zeitmäßige Lager- und Einstellhalle errichtet werden. Die Halle soll im Bereich der jetzigen Tischlerei zwischen den bestehenden Waschboxen und der Müllsammelstelle im Ausmaß von 22 m x 32 m situiert werden. Konstruktiv soll die Halle in Stahlbauweise mit Trapezblechverkleidungen ausgeführt werden.

Auf einer Fläche von ca. 700 m² kann der gesamte Fuhrpark inklusive den Mähgeräten und die Lagerung aller Handgeräte eingestellt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit in dieser Halle nichtbrennbare Tribünenelemente der Stockerauer Festspiele zu lagern.

Die dafür erforderlichen Leistungen wurden seitens des Stadtbauamtes in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und brachte die Prüfung der eingelangten Angebote folgendes Ergebnis:

Flugdach:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Ruzicka	Euro 15.740,00	+ - 0,00	1
Fa. Schinnerl	Euro 16.400,00	+ 4,19	2
Fa. Brunner	Euro 46.700,00	+ 196,70	3

Erdarbeiten:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Schneps	Euro 18.101,60	+ - 0,00	1
Fa. Weinlinger	Euro 19.626,60	+ 8,42	2

Einstellhalle:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Brantner	Euro 133.951,06	+ - 0,00	1
Fa. Wolf	Euro 146.553,37	+ 9,41	2
Fa. Schandl	Euro 181.664,00	+ 35,62	3
Fa. Foret	nicht abgegeben		
Fa. Lochmann	nicht abgegeben		
Fa. Penner	nicht abgegeben		
Fa. Gnadenberger	nicht abgegeben		
Fa. Brunner	nicht abgegeben		
Fa. Baumhauer	nicht abgegeben		
Fa. Schinnerl	nicht abgegeben		

Im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung „Einstellhalle“ ist auch der Einbau eines Industriebodens inkludiert. Für die Position „Industrieboden“ liegt ein zusätzliches Angebot der Fa. Strabag vor.

Rechnet man die Position „Industrieboden“ aus den Leistungsverzeichnissen heraus ergibt sich folgendes Ergebnis:

Einstellhalle (Variante 2 ohne Industrieboden):

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Brantner	Euro 110.494,06	+ - 0,00	1
Fa. Wolf	Euro 111.967,77	+ 1,33	2
Fa. Schandl	Euro 139.746,00	+ 26,47	3

Industrieboden:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Strabag	Euro 22.260,00	+ - 0,00	1
Fa. Brantner	Euro 23.457,00	+ 5,38	2
Fa. Wolf	Euro 34.585,60	+ 55,37	3
Fa. Schandl	Euro 41.918,00	+ 88,31	4

Eine getrennte Vergabe der Einzelleistung „Industrieboden“ würde demnach eine Einsparung in der Höhe von € 1.197,28 erzielen.

Unter Zugrundelegung der Billigstbieter sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden:

		<u>Netto</u>
Flugdach	Fa. Ruzicka	€ 15.740,00
Erdarbeiten	Fa. Schneps	€ 18.101,60
Einstellhalle	Fa. Brantner	€ 110.494,06
Industrieboden	Fa. Strabag	€ 22.260,00

Somit ergeben sich Kosten in der Höhe von € 166.595,66

Einstimmige Annahme

16.) Städtischer Friedhof – Errichtung einer Urnensäule – Vergabe von Leistungen

Vizebürgermeister Laab: Derzeit werden bei Feuerbestattungen die Urnen mit den Aschenkapseln in Erdgräbern am städtischen Friedhof beigesetzt. Diese Art der Beisetzung ist verhältnismäßig flächenintensiv.

In den letzten Jahren stieg das Interesse an oberirdischen Beisetzungen in Urnenwänden bzw. Urnensäulen stark an. In Anbetracht der beschränkten Platzverhältnisse am städtischen Friedhof und aufgrund der vermehrten Nachfrage einer zeitgemäßen Beisetzung der Urnen besteht die Absicht, im Bereich südlich der Arkaden entlang der östlichen Friedhofsmauer Urnensäulen in Fertigteilbauweise zu errichten.

Die Säulen bestehen aus 12 Urnenkammern, wobei in jeder Kammer bis zu vier Aschenkapseln Platz finden. Die Sichtflächen der Urnensäulen bestehen aus eingefärbtem Betonwerkstein, deren Oberfläche gespalten wird und dadurch eine unregelmäßige, lebendige Oberfläche entsteht. Die vordere Verschlussplatte jeder Urnenkammer soll aus poliertem Naturstein (Granit) hergestellt werden.

Über die erforderlichen Leistungen wurden seitens des Stadtbauamtes die entsprechenden Angebote eingeholt und brachte die Prüfung der eingelangten Offerte folgendes Ergebnis:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Weber	Euro 9.000,00	+ - 0,00	1
Fa. Pludra	Euro 9.628,00	+ 6,78	2
Fa. Walz	Euro 13.500,00	+ 50,00	3

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firma vergeben werden:

Firma Weber GmbH & Co.KG mit einer Auftragssumme von	Netto Euro 9.000,00
---	------------------------

Einstimmige Annahme

17.) Wohnhaus Rathausplatz 16 – Instandsetzungsarbeiten an der Stützmauer - Vergabe von Leistungen

Vizebürgermeister Laab: Das Niveau des Vorgartens beim Wohnhaus, Rathausplatz 16, liegt um ca. 1,20 m höher gegenüber dem öffentlichen Gut entlang der Donaustraße. Die Abgrenzung zum Gehsteig erfolgt mit einer Stützmauer. Diese Stützmauer weist starke Verwitterungsschäden auf. Das Betonmauerwerk ist wegen fehlender Abdichtung ständig durchfeuchtet, sodass bereits großflächige Abplatzungen an der Oberfläche entstehen.

Es ist daher beabsichtigt, die Stützmauer gartenseitig freizulegen, eine Feuchtigkeitsisolierung aufzubringen und abschließend die gesamten Sichtflächen mit Betonsaniermörtel zu überziehen.

Die dafür erforderlichen Leistungen wurden seitens des Stadtbauamtes in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und brachte die Ausschreibung nach Prüfung der eingelangten Angebote folgendes Ergebnis:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Watzinger	Euro 19.827,50	+ - 0,00	1
Fa. Hupf GmbH	Euro 21.305,00	+ 7,45	2
Fa. Schmidt GmbH	Euro 21.312,00	+ 7,49	3
Fa. Huemer	Euro 22.918,50	+ 15,59	4
Fa. DI. Garo	Euro 24.054,50	+ 21,32	5

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Leistungen zur Instandsetzung der Stützmauer beim Wohnhaus, Rathausplatz 16 an die

Firma Watzinger GmbH, 3710 Ziersdorf
mit einer Auftragssumme von € 19.827,50 netto

vergeben werden.

Die Finanzierung der Instandsetzungsarbeiten ist durch die Bestimmungen des §45 MRG (Anhebung des alten Hauptmietzinses auf Wertbeständigkeit des Mietzinses) abgesichert.

Einstimmige Annahme

18.) Wohn- und Geschäftsgebäude, Hauptstraße 51 – Dachsanierung - Vergabe von Leistungen

Vizebürgermeister Laab: Die Dacheindeckung soll instand gesetzt werden. Im Detail sind einige Dachziegel bereits abgerutscht. Die First- und Gratziegel sind größtenteils locker und die Vermörtelung stark verwittert. Darüber hinaus sind die Dachausstiegsfenster in einem sehr schlechten Zustand.

Es ist daher beabsichtigt, die bestehende Dachfläche zu übersteigen und die First- und Gratziegel neu einzumörteln. Weiters sollen die Dachausstiegsfenster erneuert werden.

Über die erforderlichen Leistungen wurden seitens des Stadtbauamtes die entsprechenden Angebote eingeholt und brachte die Prüfung der eingelangten Offerte folgendes Ergebnis:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Zickbauer	Euro 3.583,78	+ - 0,00	1
Fa. Doleschal	Euro 3.631,00	+ 1,32	2
Fa. Berger	Euro 4.021,50	+ 12,21	3
Fa. Schön	Euro 6.796,00	+ 89,63	4

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firma vergeben werden:

Dachdecker: Firma Zickbauer GmbH, 2000 Stockerau € 3.583,78

Die Finanzierung ist durch die Bestimmungen des §45 MRG (Anhebung des alten Hauptmietzinses auf Wertbeständigkeit des Mietzinses) abgesichert.

Einstimmige Annahme

19.) Wohnhaus E. Körner-Platz 1 – Sanierungsarbeiten – Vergabe von Leistungen

Vizebürgermeister Laab: Es ist beabsichtigt, am bestehenden Fassadenverputz eine 8 cm starke Vollwärmeschutzfassade anzubringen. In diesem Zusammenhang sollen auch sämtliche Außenfensterbleche und die Stiegenhausportale erneuert werden. Weiters besteht die Absicht, die bestehende Dacheindeckung abzuräumen und durch eine neue Eindeckung mit Unterdach zu ersetzen sowie die Stiegenhausmalerei zu erneuern.

Die erforderlichen Leistungen wurden seitens des Stadtbauamtes in einem nicht offenem Verfahren ausgeschrieben.

Parallel dazu wurde beim Amt der NÖ Landesregierung um Fördermittel im Rahmen der Althausanierung angesucht. Mit Schreiben vom 30. März 2004 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom Amt der NÖ Landesregierung die Zusicherung einer Basisförderung.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt folgendes Ausschreibungsergebnis vor:

Baumeister:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Watzinger	Euro 48.514,20	+ - 0,00	1
Fa. Schmidt	Euro 58.872,00	+ 21,35	2
Fa. Huemer	Euro 60.537,10	+ 24,78	3
Fa. Hupf	nicht abgegeben		

Maler:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. WKW	Euro 2.750,00	+ - 0,00	1
Fa. Lozias	Euro 6.075,90	+ 120,94	2
Fa. Kickenweitz	Euro 6.200,00	+ 125,45	3

Dachdecker:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Zickbauer	Euro 19.734,53	+ - 0,00	1
Fa. Doleschal	Euro 20.014,00	+ 1,42	2
Fa. Schön	Euro 25.077,60	+ 27,07	3
Fa. Peer	nicht abgegeben		

Über die Erneuerung der Eingangsportale liegt ein Angebot der Firma Ruzicka in der Höhe von € 3.160,00 zzgl. MWSt. vor. Das Angebot wurde auf Preisangemessenheit überprüft und war die Firma Ruzicka bei vergleichbaren Ausschreibungen Bestbieter.

Unter Zugrundelegung der Billigstbieter sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden:

			Netto
1)	Baumeister	Fa. Watzinger 3710 Ziersdorf	€ 48.514,20
2)	Maler	Fa. WKW-Weszits 2000 Stockerau	€ 2.750,00
3)	Dachdecker	Fa. Zickbauer 2000 Stockerau	€ 19.734,53
4)	Portale	Fa. Ruzicka 2000 Unterzögersdorf	€ 7.660,00
<hr/>			
Gesamtsumme:			€ 78.658,73

Die Finanzierung der Sanierungsarbeiten ist durch die Einhebungen gemäß § 45 MRG abgesichert.

Einstimmige Annahme

20.) Wohnhaus Lindenhof, Schaumannngasse 18 – Balkonsanierung – Vergabe von Leistungen

Vizebürgermeister Laab: Die straßenseitigen Balkone entlang der Schaumannngasse weisen starke Verwitterungsschäden auf. Es ist daher vorgesehen, die bestehenden Fliesenbeläge abzubrechen, die losen Betonteile auszulösen und die Balkonplatten grundlegend zu sanieren.

Dabei sollen die fehlenden Betonflächen ergänzt, die Oberfläche vollflächig feuchtigkeitsisoliert und abschließend neu verfließt werden. Die Untersicht und die seitlichen Ansichtsflächen sollen mit Styrodur verkleidet und anschließend verputzt werden.

Die Erhaltungsarbeiten sollen auf mehrere Etappen aufgeteilt werden.

Im Jahr 2004 soll mit der Sanierung der 4 meist beschädigten Balkonen begonnen werden.

Die dafür erforderlichen Leistungen wurden seitens des Stadtbauamtes in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und brachte die Prüfung der eingelangten Angebote folgendes Ergebnis:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Huemer	Euro 12.869,00	+ - 0,00	1
Fa. Watzinger	Euro 14.225,00	+ 10,54	2
Fa. Garo	Euro 16.487,00	+ 28,11	3
Fa. Hupf	nicht abgegeben		
Fa. Schmidt	nicht abgegeben		

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Leistungen an die

Firma Huemer Hoch- und Tiefbau GmbH, 2000 Stockerau
mit einer Auftragssumme von € 12.869,00 netto
vergeben werden.

Die Finanzierung der Sanierungsarbeiten ist durch die Einhebung des Erhaltungs- und Verbesserungsbetrages abgesichert.

Einstimmige Annahme

21.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/4 an Dressel Mag. Manfred und Mag. Ivett

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn und Frau Dressel Mag. Manfred und Mag. Ivett die Parz.Nr. 2626/4, Ausmaß 701 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 140,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt € 98.140,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

22.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/11 an Graner Anton und Birgit

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn und Frau Graner Anton und Birgit die Parz.Nr. 2626/11, Ausmaß 835 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt für die Grundstücksfläche mit der Widmung Bauland (Ausmaß 558 m²) € 140,--/m² einschließlich Aufschließungsabgabe und für die Grundstücksfläche mit der Widmung Grünland-Grüngürtel (Ausmaß 277 m²) € 37,--/m², somit insgesamt € 88.369,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

23.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/23 an Mekyna Martin und Haida Sylvia

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Mekyna Martin und Frau Haida Sylvia die Parz.Nr. 2626/23, Ausmaß 675 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 140,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt € 94.500,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

24.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/27 an Huber Ing. Werner

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Ing. Werner Huber die Parz.Nr. 2626/27, Ausmaß 745 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 140,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt € 104.300,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

25.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/29 an Ehrenhöfer Gerhard und Ehrenhöfer-Schauer Doris

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn und Frau Ehrenhöfer Gerhard und Ehrenhöfer-Schauer Doris die Parz.Nr. 2626/29, Ausmaß 781 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 140,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt € 109.340,--.

2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

26.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2633/8 an Rudinger Gerhard und Gabriele

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn und Frau Rudinger Gerhard und Gabriele die Parz.Nr. 2633/8, Ausmaß 708 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 140,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt € 99.120,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

VII. Anträge des Gemeinderatsausschusses VI - Bauwesen

1.) Straßenbauarbeiten 2004

Stadtrat Gatterwe: Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnten in der Gemeinderatssitzung im März 2004 nur folgende Bauarbeiten vergeben werden:

- Leistensteinsanierungen (10)	€	15.000,--
- Kleinbaustellen Straße (10)	€	25.000,--
- Kleinbaustellen Wasser (11)	€	25.000,--
- Kleinbaustellen Kanal (12)	€	25.000,--
- diverse Frostaufbrüche (Kleinbaustellen) im Stadtgebiet Stockerau (12)	€	40.000,--
Gesamtsumme	€	130.000,--
		=====

Für die zweite Hälfte der Bausaison 2004 sollen noch folgende Leistungen vergeben werden:

- Dr.V.Adler-Straße - Gehsteig und Parkfläche (10)	€	25.600,--
- Dr.V.Adler-Straße - Entwässerung (12)	€	8.000,--
- Ernst Vogel-Straße - Asphaltband (10)	€	16.600,--
- diverse Frostaufbrüche (Kleinbaustellen) im Stadtgebiet Stockerau (12)	€	30.000,--
- Kleinbaustellen II – Straße (10)	€	25.000,--
Gesamtsumme	€	105.200,--
		=====

Einstimmige Annahme

2.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, KG Stockerau, KG Unterzögersdorf

Stadtrat Gatterwe: Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 04.05.2004, welche in der Zeit vom 10.05.2004 bis 21.06.2004 angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Nachstehend angeführte Punkte sollen abgeändert werden:

1. Geringfügige Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche an den Kataster im Planungsgebiet Ernst Vogel-Straße.

2. Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Kaserne“ in „Bauland-Sondergebiet-Berufsschule“ (7144 m²), „Bauland-Wohngebiet“ (BW-b) (24684 m²), „Bauland-Kerngebiet“ (BK-b) (15776 m²) sowie Verlegung einer „öffentlichen Verkehrsfläche“ im Planungsgebiet „Unter den Linden“ – Bereich ehemalige Prinz Eugen Kaserne.
3. Verbreiterung des öffentlichen Gutes (Froschzeile) von derzeit etwa 3m auf 6m im Planungsgebiet Bereich zwischen B3 (Josef Wolfik-Straße) und Nordwestbahnlinie nahe des Kreuzungsbereiches mit der Landstraße.
4. Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in „Bauland-Sondergebiet-Sporthallen“ und „Bauland-Sondergebiet-Sporthotel“ im Planungsgebiet Bereich südöstlich des Sportzentrums „Alte Au“.
5. Umwidmung von „Verkehrsfläche-öffentlich“ in „Grünland-Sportstätte“ (Gspo-Tennisanlage) und „Bauland-Kerngebiet“ (BK-c) im Planungsgebiet Bauland-Kerngebiet südlich der Verkehrsfläche „Am Kellern“.
6. Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone“ (BB-A1 und BB-A2), „Bauland-Betriebsgebiet-emissionsarm-Aufschließungszone“ mit den Zusätzen „max. Lärmemissionen 60dB/50dB, sonstige Emissionen wie in „BA“ sowie „öffentliche Verkehrsfläche“ im Planungsgebiet Bereich im Nordwesten von Stockerau – nördlich des Verkehrsknoten S3 – B4.
7. Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche entsprechend dem Teilungsplan für die Aufschließungszone im Planungsgebiet zukünftiges Wohngebiet nordwestlich der Wiesenerstraße – Aufschließungszone BW-A1.

Die Änderungsanlässe sowie die Begründungen über die beabsichtigten Änderungen sind dem Bericht von Arch. DI. Pigal vom April 2004 zu entnehmen.

In der öffentlichen Kundmachungsfrist sind folgende Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungspunkte eingelangt:

1. Hubertus Bräu, Mag. Helmut Kühtreiber, Hubertusg. 1, 2136 Laa/Thaya

Einspruch gegen die geplante Verbreiterung des öffentlichen Gutes von derzeit etwa 3m auf 6m im Bereich zwischen B3 (J. Wolfik-Straße) und Nordwestbahnlinie.

2. Eva Pichler, Hauptstraße 3, 2000 Stockerau

Hinweis auf jederzeitiges Zugangs- und Zufahrtsrecht in einer Breite von 3 Metern im Bereich der Grundstücke Nr. 155 und 156 (Tennisplatz/Parkplatz).

3. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, 3109 St. Pölten

Hinweis, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden.

Bezüglich der eingelangten Stellungnahmen ist festzustellen:

Bei den Stellungnahmen der Frau Eva Pichler sowie der NÖ. Landesregierung handelt es sich um keine Einwände, sondern lediglich auf den Hinweis bestehender Rechte.

Die Stellungnahme des Grundeigentümers der Grundstücke Nr. 199 und 137 Herrn Mag. Kühnreiter, in welcher er sich gegen die beabsichtigte Umwidmung ausspricht, wird nicht in Erwägung gezogen.

Die geplante Verbreiterung der Froschzeile bzw. Auflassung „Weg besonderer Art“ bedeutet für sämtliche angrenzende Grundeigentümer eine Aufwertung in der Form, dass zukünftig auch Bauplätze entlang der Froschzeile erschlossen werden können.

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Verkehrsfläche zwischen der derzeitigen Grundgrenze und der neu festgelegten Straßenfluchtlinie wird auf die NÖ. Bauordnung § 12 verwiesen.

Am 07.06.2004 fand bezüglich der beabsichtigten Abänderungspunkte zum örtlichen Raumordnungsprogramm eine Besprechung mit dem Vertreter der NÖ Landesregierung, Abt. RU/2, Hr. OBR. DI. Martin Hois statt. Im Zuge dieser Besprechung wurden die einzelnen Abänderungspunkte erörtert und nach Erfordernis vor Ort eine Besichtigung durchgeführt.

Auf Basis dieser Besprechung wurde eine Niederschrift verfasst, in welcher vom Sachverständigen der Landesregierung, Abt. RU2 bzw. RU1 eine Stellungnahme zu den einzelnen Abänderungspunkten abgegeben wurde.

Aufgrund dieser Stellungnahmen ist ein positives Sachverständigengutachten der NÖ Landesregierung zu den einzelnen Abänderungspunkten zu erwarten.

Die notwendigen Ergänzungen bzw. Korrekturen wurden in die zur Beschlussfassung aufliegenden Planunterlagen vom Raumplaner Arch. Pögl berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.G.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahin abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Als Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen BB-A1 und BB-A2 wird folgendes festgelegt:

Für die Aufschließungszonen BB-A1 und BB-emissionsarm-A3:

- 1) Wenn für die Aufschließungszone ein Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vorliegt und zu diesem Teilungsentwurf die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer besteht.
- 2) Gutachtliche Stellungnahme zur Verkehrstechnik und Verkehrsanbindung an die Schnellstraße S3 sowie die Bundesstraße B4.
- 3) Wenn die erforderlichen verkehrstechnischen Maßnahmen zur Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz sichergestellt sind.

Für die Aufschließungszone BB-A2:

- 1) Wenn für die Aufschließungszone ein Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vorliegt und zu diesem Teilungsentwurf die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer besteht.
- 2) Mindestens 60 % der Fläche des südlich anschließenden Betriebsgebietes BB-A1 werden absehbar genutzt (Bebauung, Baubewilligung, Bauplatzerklärung, Ansuchen um Baubewilligung).

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stadtrat Moll: Die Umwidmung "Prinz-Eugen-Kaserne" betreffend Berufsschule ist in Ordnung, genauso auch die Verlängerung der Straße, obwohl wir uns bewusst sein müssen, dass wahrscheinlich das Problem mit dem Konvikt auf uns zukommen wird, weil ich davon ausgehe, dass die Internate dort untergebracht werden. Davon abgesehen, das ist in Ordnung. Was mir überhaupt nicht gefällt, ist die weitere Umwidmung dieses Areals in Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet. Denn für mich ist der erste Schritt dazu, dass dort keine anderen Verwendungen mehr beabsichtigt sind. Natürlich ist es relativ leicht, Wohnungen auf diesem Areal zu errichten. Es hat eine hervorragende Lage, insbesondere was den Erholungswert anbelangt. Aber uns schwebt eigentlich ganz was anderes vor. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Kaserne und vor allem diese Gebäude sich, erstens aufgrund der Tatsache, dass sie denkmalgeschützt sind und somit erhalten bleiben müssen, hervorragend eignen würden für schulische Zwecke. Nicht nur für die Berufsschule, wie ein Teil davon, sondern auch für andere schulische Zwecke, wie höhere Schule oder Fachhochschule. Das sind alles Dinge, die nicht so ohne weiteres kommen, sondern wo sich die Gemeinde verdammt dahinter klemmen muss, um so eine Institution in Stockerau zu bekommen, ist klar. Es ist auch nicht sicher, ob es möglich ist, aber man könnte es zumindest probieren. Denn von einer Wohnungsknappheit in Stockerau zu sprechen, glaube ich, ist nicht wirklich und weitere Wohnungen werden nicht die dringend notwendigen Impulse, die diese Stadt braucht, bringen. Und wenn es uns beim Konvikt gelänge, eine weitere Fachhochschule oder ein Institut anzusiedeln, so wäre auch dieses Projekt gelöst, denn ein Campus, wo Studenten sich aufhalten können, wäre schön.

Bürgermeister Richentzky: Vieles, was wir hier beschließen, kommt von den Grundeigentümern bzw. Anrainern. Das größte Problem bei der Kaserne ist, dass nicht wir Initiator dieser Umwidmung sind, sondern der Eigentümer. Uns gehört kein Quadratmeter. Der Eigentümer ist an uns herangetreten, mit der Bitte, die ca. 5 ha umzuwidmen. Es war ein langwieriges Verhandlungsverfahren, bei dem wir vielen Wünschen nicht zugestimmt haben. Es sollten auch Teile der Marienhöhe als Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden. Wir haben den Teil mit der Berufsschule, wobei es sich erst entscheiden wird, ob diese Schule so weiter geführt und investiert wird. Betreffend Konvikt gibt es Verhandlungen mit dem Land NÖ bezüglich einer Rückführung an die Stadtgemeinde Stockerau, weil der Vertrag besagt, wenn es keiner öffentlichen Nutzung zugeteilt wird, dann ist es der Gemeinde zurück zu führen. Der Eigentümer wollte ein gewisses Gebiet haben, welches man parzellieren und verkaufen kann. Den Bebauungsplan dazu machen wir eingeschränkt betreffend der Dichte und Höhe. Das Gebäude vorne mit einem entsprechen großem Grundstück haben wir vom Bauland-Wohngebiet heraus genommen und soll als Kerngebiet gewidmet werden. So kann es auch wirtschaftlich genutzt werden, wie gewerbliche Nutzung. Dem Eigentümer wurde auch gesagt, dass wir an einer schulischen Lösung Interesse hätten, und haben ihn ersucht mit dem Bildungsministerium Gespräche zu führen. Bis heute haben wir darüber keine Reaktion erhalten.

Froschzeile: Betreffend Radwegenetz wurde bereits darüber nachgedacht. Das Problem dieses Radweges ist eigentlich das Ende des Radweges. Entweder endet er bei der Fa. Prantner oder bei der Unterführung der S-Bahn. Durch die Umwidmung können diese Grundstücke geteilt und parzelliert werden, sodass es zu einer Bebauung kommen kann. Das heißt aber nicht, dass es nicht auch eine andere Lösung eines Radweges geben kann.

Sporthotel – ist eine Initiative des nationalen und internationalen Tischtennisverbandes, der an uns herangetreten ist, dass ein Standort gesucht wird, um ein mitteleuropäisches Zentrum zu machen. Der erste Schritt ist die Umwidmung, um weitere Verhandlungen zu führen. Wenn positive Gutachten vorliegen und alle Dinge klar gehen, wird dort eine Hoteleinrichtung geschaffen, die nicht in Konkurrenz zu den bestehenden Betrieben steht. Es soll ausschließlich für den Tischtennisport auf nationaler und internationaler Ebene zur Verfügung stehen. Unser Beitrag wird sein, fast kostenlos den Grund zur Verfügung zu stellen. Sollte dieses Projekt scheitern, dann gibt es zwar eine Umwidmung, aber es wird nichts gemacht.

**Der Antrag wird
mit den Gegenstimmen der FPÖ
(StR. Moll, GR.Dir. Bankmann, GR. wHR.Dipl.Ing. Ihm, GR. Kirner)
genehmigt.**

3.) Änderung des Bebauungsplanes, KG Stockerau, KG Unterzögersdorf

Stadtrat Gatterwe: Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms soll gleichzeitig die entsprechende Anpassung im dazugehörigen Bebauungsplan durchgeführt werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 10.05.2004 bis 21.06.2004 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU 1, wurde mit Schreiben vom 05.05.2004 von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis gesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst analog der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms nachstehende Punkte:

1. Anpassung der vorderen Baufluchtlinie an die geänderte Flächenwidmung im Planungsgebiet Ernst Vogel-Straße.
2. a) Festlegung von vorderen Baufluchtlinien mit einem vorderen Bauwuch von 4 m entlang der neu gewidmeten Verkehrsfläche sowie Festlegung einer Verkehrsflächenbreite von 8,5 m im Planungsgebiet „Unter den Linden – Weg zur Marienhöhe“ – Bereich ehemalige Prinz Eugen Kaserne.
b) Änderung der Bebauungsfestlegungen im Bereich der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne.
3. Festlegung einer Verkehrsflächenbreite von 6 m und Streichung der Signatur „Weg anderer Art“ sowie Änderung der Signatur des vorderen Bauwuchs von 8 m auf 4 m. Weiters Änderung der geschlossenen Bauweise auf „offen/gekuppelt“ im südlichen Baublockbereich im Planungsgebiet Bereich zwischen B3 (J. Wolfik-Straße) und Nordwestbahnlinie nahe des Kreuzungsbereiches mit der Landstraße.
4. Festlegung von Bebauungsbestimmungen für die Erweiterung von „Bauland-Sondergebiet-Sporthallen“ und für das neu gewidmete „Bauland-Sondergebiet-Sporthotel“ im Planungsgebiet Bereich südöstlich des Sportzentrums „Alte Au“.
5. Streichung der Festlegungen im Zuge der Verkehrsfläche im Planungsgebiet Bauland-Kerngebiet südlich der Verkehrsfläche „Am Kellern.“
6. Festlegung von Bebauungsbestimmungen für die neu gewidmeten Betriebsgebiete BB-A1, BB-A2 und BB-emissionsarm-A3 sowie Festlegung von vorderen und hinteren Baufluchtlinien sowie einer Breite der neu ausgewiesenen Verkehrsflächen von 10 m im Planungsgebiet Bereich im Nordwesten von Stockerau – nördlich des Verkehrsknoten S3 – B4.
7. Anpassung der vorderen Baufluchtlinien sowie der Eintragungen von Verkehrsflächenbreiten an die geänderte Verkehrsflächenführung, die in einer Änderung des Flächenwidmungsplanes geplant ist im Planungsgebiet zukünftiges Wohngebiet nordwestlich der Wiesenerstraße – Aufschließungszone BW-A1.
8. Streichung der hinteren Baufluchtlinie im Planungsgebiet Baublock Schaumanngasse – Hofrat Josef Mayer Gasse – Franz Schuhmeier Straße – Belvederegasse östlich der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne.
9. Änderung der Bebauungsbestimmungen von „Geschossflächen 1,6, freie Anordnung der Gebäude, zulässige Gebäudehöhe von 15m“ auf „35% Bebauungsdichte, offene Bauweise, Bauklasse I,II“ im Planungsgebiet Baublock Dr. Fuchsgasse - Dr. Viktor Adler-Straße – J. Schafarik-Straße – Dr. E. Czermak-Straße im östlichen Stadtgebiet von Stockerau.

10. Streichung einer Schutzzone, Festlegung einer vorderen Baufluchtlinie mit und ohne Anbauverpflichtung, Streichung einer Anbauverpflichtung an die vordere Baufluchtlinie, Festlegung einer Abstellfläche für KFZ, Festlegung einer offenen/gekuppelten Bauungsweise anstelle geschlossener Bebauung im Planungsgebiet Baublock Bundesstraße B3 – Heid-Straße – Feldgasse.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner Arch. DI. Pigal ein Bericht vom April 2004 vorgelegt.

Bei der am 07.06.2004 durchgeführten Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung, Abt. RU 1, der in der Kundmachungsfrist aufgelegten Änderungspunkte, wurde eine Niederschrift verfasst.

Die aufgrund dieser Niederschrift erforderlichen Ergänzungen bzw. Korrekturen wurden in die zur Beschlussfassung vorliegenden Pläne eingearbeitet.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bauordnungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten Mag. Arch. Ing. Günther Pigal, 2345 Brunn am Gebirge unter PZ 7025-10/03 verfassten, aus 12 Blättern bestehenden und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Der Antrag wird
mit den Gegenstimmen der FPÖ
(StR. Moll, GR.Dir. Bankmann, GR. wHR.Dipl.Ing. Ihm, GR. Kirner)
genehmigt.**

VIII. Anträge des Gemeinderatsausschusses VIII – Jugend, Familie Soziales

1.) Kindererholungsaktion 2004

Stadträtin Eisler: Aufgrund des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses werden die Vereinigungen jener im Gemeinderat vertretenen Parteien, welche sich mit Erholungsaktionen für Kinder befassen, von der Stadtgemeinde Stockerau finanziell unterstützt.

Nach Vorliegen entsprechender Ansuchen soll pro im Gemeinderat vertretenen Mandatar ein Betrag von € 45,- als Subvention gewährt werden. Der Verwendungszweck der gewährten Zuschüsse ist schriftlich der Stadtgemeinde Stockerau nachzuweisen.

Die Volkshilfe (SPÖ), die ÖVP sowie die FPÖ haben entsprechende Ansuchen eingebracht. Insgesamt sollen hierfür € **1.575,-** aufgewendet werden. und zwar für die

die	Volkshilfe (SPÖ)	€ 990,-
sowie für die	ÖVP	€ 405,-
	FPÖ	€ 180,-.

Einstimmige Annahme

IX. Anfragen und Anträge

Es erfolgt keine Wortmeldung mehr.

Bürgermeister Richentzky sowie auch *Stadtrat Dir. Neuhold* wünschen den Mitgliedern des Gemeinderates und deren Familie erholsamen Urlaub.

Vorankündigung: nächster Stadtrat ist am 31.08.2004,
nächster Gemeinderat ist am 07.09.2004

Weiters wird darauf hingewiesen, dass am 03.09.2004 "20 Jahre Belvedereschlössl" gefeiert wird. Einladungen dazu werden noch ausgesendet.

Bürgermeister Richentzky schließt die öffentliche Sitzung und beginnt mit der nicht-öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 19. Gemeinderatssitzung vom 22.06.2004).

Die Fraktionen:

Bürgermeister

Die Schriftführer: